



Offenlegung 2021

Gemäß Teil 8 CRR (Capital Requirements Regulation)

Inhalt

1	<i>Einführung</i>	4
1.1	Zielsetzung	4
1.2	Anwendungsgebiet	4
1.3	Verantwortlichkeiten	4
1.4	Offenlegungsprozess	4
1.5	Mittel der Offenlegung	5
1.6	Die Hypo Tirol Bank AG stellt sich vor	5
2	<i>Erklärung des Leitungsorgans und wesentliche Entwicklungen</i>	6
2.1	Genehmigte, konzise Risikoerklärung	6
2.2	Risikoprofil und wesentliche Entwicklungen	6
2.3	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	7
3	<i>Risikomanagement, Ziele und Vorschriften</i>	8
3.1	Allgemeine Informationen über Risikomanagementziele und -politik	8
3.2	Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien	10
3.3	Strategien und Steuerung der einzelnen Risikoklassen	11
3.3.1	Kredit- und Gegenparteausfallrisiko	11
3.3.2	Marktrisiko und Zinsänderungsrisiko	13
3.3.3	Liquiditätsrisiko	13
3.3.4	Makroökonomisches Risiko	21
3.3.5	Operationelles Risiko	21
3.3.6	Konzentrationsrisiko	22
3.3.7	Risiko einer übermäßigen Verschuldung	22
3.4	Risikomesssysteme und -berichtswesen	22
3.5	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle	25
4	<i>Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens</i>	30
5	<i>Eigenmittel</i>	35
6	<i>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</i>	44
7	<i>Eigenmittelanforderungen</i>	45
8	<i>Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen</i>	49
9	<i>Informationen über Kreditrisiken und Kreditqualität</i>	51
9.1	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken	51
9.2	Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken	53

10	Informationen über Kreditrisikominderung	59
11	Informationen zur Verwendung des Standardansatzes	61
12	Kreditrisiko im IRB-Ansatz	63
13	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	64
14	Unbelastete Vermögenswerte	67
15	Marktrisiko	68
15.1	Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz	68
15.2	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	68
16	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	69
17	Risiko aus Verbriefungspositionen	70
18	Operationelles Risiko	70
19	Vergütungspolitik	71
20	Verschuldung	78
21	Quick-Fix iZm EBA/GL/2020/12	85
22	Quick-Fix iZm EBA/GL/2020/11	85
23	Dokumentenstruktur	87

Obwohl aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

1 Einführung

Natürlich: Wirtschaftliche Stärke ist wichtig. Denn nur so kann die Finanzkraft an die Menschen, die Wirtschaft und das Land weitergegeben werden. Genau so wichtig ist es jedoch, *wie* die Hypo Tirol Bank AG ihre Erträge erwirtschaftet. Schließlich ist sie sich der Verantwortung bewusst, die sie als Tiroler Landesbank hat. Deshalb werden Entscheidungen stets mit Bedacht getroffen - entsprechend dem Auftrag, basierend auf den Werten und mit Fokus auf langfristige Erfolge.

1.1 Zielsetzung

Das Dokument verfolgt das Ziel, die Anforderungen betreffend Säule III – Offenlegung – umzusetzen und insbesondere den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils der Hypo Tirol Bank AG (HTB) darzulegen. Dies erfolgt unter Einhaltung der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie den EBA ITS zu den Offenlegungspflichten (EBA/ITS/2020/04).

1.2 Anwendungsgebiet

Die Offenlegung gem. Teil 8 der CRR umfasst den Gesamtkonzern der HTB.

1.3 Verantwortlichkeiten

Der Offenlegungsprozess wird in der HTB von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen. Die Organisationseinheiten Risikocontrolling, Rechnungswesen sowie Personal arbeiten daher eng unter der Gesamtverantwortung des Risikocontrollings zusammen.

Die Geschäftsleiter der HTB und die Mitglieder des Leitungsorgans der HTB bestätigen durch Beschlussfassung, dass die nach Teil 8 der CRR bereitgestellten Offenlegungen nach Maßgabe der auf Ebene des Leitungsorgans festgelegten internen Kontrollverfahren erstellt wurden. Weiters billigt das Leitungsorgan gemäß EBA/GL/2014/14 den in der HTB definierten Offenlegungsprozess.

1.4 Offenlegungsprozess

Der Offenlegungsprozess ist auf drei wesentlichen Säulen aufgebaut und wird durch ein halbjährliches Monitoring ergänzt.

- Identifikation
 - Identifikation der Offenlegungsinhalte
 - Erfassung und Dokumentation in Form einer Checkliste
- Materialitäts-Assessment
 - Beurteilung der Wesentlichkeit gem. Titel III EBA/GL/2014/14
 - Beurteilung der Häufigkeit der Offenlegung gem. Titel V EBA/GL/2014/14
- Offenlegung
 - Offenlegung der als wesentlich identifizierten Inhalte
 - Begründung der Nichtoffenlegung bestimmter Anforderungen

Im Rahmen der Offenlegung werden die als materiell/wesentlich identifizierten Angaben veröffentlicht. Nicht wesentliche Angaben, Geschäftsgeheimnisse oder als vertraulich eingestufte Angaben werden mit der jeweiligen Begründung der nicht Offenlegung veröffentlicht.

Die Hauptbestandteile des Offenlegungsprozesses sind in den Geschäftsbericht integriert. Im Geschäftsbericht wiederum findet sich ein Verweis auf die Offenlegung der HTB.

Auf Basis eines halbjährlichen Monitorings werden die identifizierten Offenlegungsinhalte neu bewertet. Im Falle einer Änderung der Einschätzung des Materialitäts-Assessments hat eine unterjährige Offenlegung der entsprechenden Angabe zu erfolgen.

Eine unterjährige Offenlegung findet in der HTB gem. Art. 433c Abs. 1 lit b auf halbjährlicher Basis statt. Eine umfassende Offenlegung sämtlicher Offenlegungsinhalte gem. Art 433c Abs. 1 lit a findet jährlich statt.

1.5 Mittel der Offenlegung

Die gegenständliche Offenlegung wird auf der Website der HTB veröffentlicht.

Vergleichbare Informationen zur gegenständlichen Offenlegung sind im Risikobericht des Geschäftsberichts der HTB, welcher ebenfalls auf der Website veröffentlicht wird, dokumentiert.

1.6 Die Hypo Tirol Bank AG stellt sich vor

Gemäß dem Motto: „Wir sind die Landesbank und sorgen mit allen Dienstleistungen einer modernen Bank für Mensch und Wirtschaft“, ist es oberstes Ziel, wirtschaftlich erfolgreich und wettbewerbsfähig zu sein, um für Kunden, das Land Tirol, die Mitarbeiter und die Bürger Tirols einen Mehrwert zu generieren. Getragen von einer gestärkten Kapitalbasis ist die HTB ein hochprofessionelles, schlagkräftiges, schlankes, kundenorientiertes und damit ertragsstarkes Finanzdienstleistungsunternehmen, das seine Eigenständigkeit langfristig absichert. Zudem arbeitet die HTB nach den in diesem Bericht erläuterten hohen ökologischen und gesellschaftlichen Maßstäben und fördert somit eine nachhaltige Marktwirtschaft.

Das strategische Engagement als Universalbank liegt klar auf dem Kernmarkt Nord-, Ost- und Südtirol sowie Wien. Der Hypo Konzern umfasst zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 20 Geschäftsstellen in Nord- und Osttirol sowie je eine Niederlassung in Südtirol und Wien. Die HTB strebt ein kontrolliertes Wachstum in den genannten Kernmärkten an. Dabei liegt der Fokus auf Privatkunden, Firmenkunden und Öffentliche Institutionen wie gemeinnützige Wohnbauträger oder Gemeinden, denen die HTB als regionale Universalbank ein umfangreiches Produktportfolio anbietet: mit passgenauen Lösungen und vorausschauender Verantwortung für alltägliche Geldgeschäfte, flexibles Finanzieren, intelligentes Investieren und vernünftiges Vorsorgen.

2 Erklärung des Leitungsorgans und wesentliche Entwicklungen

2.1 Genehmigte, konzise Risikoerklärung

Art. 435 (1) f – Genehmigte, konzise Risikoerklärung

Der Aufsichtsrat sowie der Vorstand genehmigen die Gesamtrisikostategie sowie den Risikoappetit, welche sich in den Risikolimiten konkretisieren und aus der Geschäftsstrategie ableiten. Die Steuerung der Risiken erfolgt anhand der Risikotragfähigkeitsrechnung in den Sichtweisen Going Concern und Liquidation, welche durch Szenariorechnungen sowie Stresstests ergänzt werden. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird anhand des täglichen Monitorings und Forecasts der *Liquidity Coverage Ratio*, sowie über interne Liquiditätskennzahlen, Prognoserechnungen und Stresstests überwacht und gesteuert. Für die zukünftige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen *Liquidity Coverage Ratio* und *Net Stable Funding Ratio* stehen diese Kennzahlen im Zuge der Planung besonders im Fokus.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand über die Risikosituation des Gesamtkonzerns anhand des definierten Berichtswesens in angemessener Weise informiert.

2.2 Risikoprofil und wesentliche Entwicklungen

- **Kreditrisiko:** Das Kreditrisiko stellt mit 29,9 %¹ (Going-Concern-Sicht) bzw. 30,6 % (Liquidationssicht) das größte Risiko der HTB dar. Innerhalb des Kreditrisikos verzeichnen wir Konzentrationen in den Branchen „Gewerbliche Bauträger“ und „Tourismus“, in welchen die HTB eine langjährige Expertise aufgebaut hat.
- **NPL-Quote:** Durch die konsequente und nachhaltige Bearbeitung des NPL-Portfolios ist es der HTB auch im Geschäftsjahr 2021 gelungen, die NPL-Quote trotz Covid-19 Pandemie auf 2,34% zu verbessern (2020: 3,09 %²).
- **Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite:** Die positive Entwicklung in den vergangenen Jahren konnte auch im Jahr 2021 fortgeführt und das Fremdwährungsvolumen weiter reduziert werden. Die Fremdwährungsstrategie sieht kein Neugeschäft in fremder Währung für Privatkunden und in sehr eingeschränktem Ausmaß mit ausgewählten Firmenkunden vor. Im Vordergrund steht ein weiterer konsequenter Abbau des Fremdwährungsvolumens.
- **Marktrisiko:** Das Zinsänderungsrisiko bildet die Hauptrisikokategorie innerhalb des Marktrisikos. Zur Reduktion des Zinsrisikos betreibt die HTB Hedge Accounting nach IAS 39, über welches Fixzinskredite, eigene Emissionen und Wertpapiere im Eigenstand als Fair-Value-Hedges abgesichert werden.
- **Liquiditätsrisiko:** Trotz einer sehr komfortablen Liquiditätsausstattung hat die HTB im Jahr 2021 am TLTRO III teilgenommen. Insgesamt lag der Fokus der Liquiditätsrisikosteuerung in

¹ Im Jahresdurchschnitt 2021

² Definition Gemäß EBA/GL/2018/10

der Optimierung der bestehenden Strukturen und Kennzahlen sowie im weiteren Aufbau einer ausgewogenen, langfristigen Refinanzierung.

- **Entwicklung der Kapitalquoten:** Die starke Kapitalbasis der HTB konnte auch im Geschäftsjahr 2021 trotz des Geschäftswachstums aufrecht erhalten werden und sichert somit die langfristige Kapitaladäquanz.

2.3 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Art. 435 (1) e – Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Aufsichtsrat sowie der Vorstand bestätigen durch die Beschlussfassung der Geschäftsstrategie, der Gesamtrisikostategie, des Risikoappetits, des Risikohandbuchs – welche den Risikomanagementprozess ausführlich beschreiben, - dass die in der HTB eingerichteten Risikomanagementsysteme nach dem Profil und der Strategie angemessen sind. Darüber hinaus definiert die HTB auch Substrategien, wie z.B. die Kreditrisikostategie, um eine bestmögliche Risikosteuerung zu erzielen.

3 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

3.1 Allgemeine Informationen über Risikomanagementziele und -politik

Art. 435 (1) b, c, e – Risikomanagementziele und -politik

Struktur und Organisation des Risikomanagements

Das in der HTB implementierte und laufend weiterentwickelte Risikomanagement verfolgt das Ziel, die aufsichtsrechtlichen Erfordernisse, welche sich sowohl aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) als auch dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ableiten lassen, zu erfüllen, insbesondere aber, um den langfristigen Erfolg der HTB sicherzustellen.

Die Rahmenbedingungen für ein effizientes Risikomanagement werden von der Gesamtrisikostategie und hierbei von der vom Vorstand definierten Risikokultur und dem Risk Appetite Framework vorgegeben. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende Elemente:

- Risikoidentifikation
- Risikobewertung
- Risikosteuerung
- Kontrollaktivitäten.

Durch diesen systematisierten Risikomanagementprozess wird eine dem Risikoappetit entsprechende Kapital- und Liquiditätsadäquanz sichergestellt.

Zusammenwirken, Verantwortlichkeiten und Informationsfluss

Vorstand

Der Vorstand beschließt die Gesamtrisikostategie, das Risk Appetite Framework sowie das Risikohandbuch der HTB und lässt diese vom Aufsichtsrat genehmigen. Darüber hinaus werden vom Vorstand die sich aus dem Risk Appetite Framework ableitenden Risikolimits beschlossen.

Innerhalb des Gesamtvorstands trägt der benannte Vorstand für das Ressort Geschäftsabwicklung die Verantwortung für die Weiterentwicklung des Risikomanagements sowie die Führungsfunktion für die Stabsstelle Risikocontrolling (RCO). Das RCO ist dem Gesamtvorstand berichtspflichtig.

Stabsstelle Risikocontrolling

Die Stabsstelle Risikocontrolling ist für die Entwicklung und laufende Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme zuständig. Sie identifiziert, bewertet, steuert, berichtet, eskaliert und überwacht die wesentlichen Risiken bzw. Risikodeckungsmassen sowie die kurzfristige Liquidität zur Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz. Hierzu werden Vorschläge zur

Risiko-/(Portfolio-)Steuerung eingebracht und die Überwachung anhand des definierten internen Berichtswesens wahrgenommen. Während Risikomanagement in den Produktionsstellen vorwiegend auf *Einzelpositionsebene* betrieben wird, beschäftigt sich das Risikocontrolling vorwiegend mit dem Risikomanagement auf *Portfolioebene*.

Interaktion Geschäftsleitung und Leitungsorgan

Der Aufsichtsrat bzw. dessen Unterausschuss (Risikoausschuss) ist für die kontinuierliche Überwachung der Unternehmensleitung und regelmäßige Evaluierung des Risikomanagementsystems der HTB verantwortlich. Die überwachende Funktion kann durch die Beschlussfassung der Dokumente zu Gesamtrisikostrategie und Risikohandbuch sowie durch das gemeinsam definierte Berichtswesen vom Aufsichtsrat/Risikoausschuss entsprechend wahrgenommen werden.

Interaktion Risikomanagement und Compliance, Interne Revision

Quartalsweise finden Jours Fixes zwischen der Internen Revision und der Leitung Risikocontrolling statt. Im Rahmen dessen werden erforderliche Maßnahmen und avisierte Weiterentwicklungen diskutiert. Weiters findet ein tourlicher Austausch zum Thema operationelles Risiko sowie Internes Kontrollsystem (IKS) und Interne Governance statt.

Das Zusammenspiel der Risikomanagementfunktion und dem WAG-Compliancebeauftragten sowie des Geldwäschebeauftragten findet insbesondere im Bereich des operationellen Risikos statt. Quartalsweise erfolgt ein Austausch im Rahmen der Risikoinventur „Identifikation und Beurteilung der Risiken“. Hierbei wird ein eventuell vom Compliancebeauftragten bzw. des Geldwäschebeauftragten neu identifiziertes Risiko an das Risikocontrolling gemeldet. Einmal jährlich wird ein gemeinsamer WAG-Tätigkeitsbericht im Rahmen der Vorstandssitzung präsentiert und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Darüber hinaus ist in der HTB eine (Regulatory) Compliance-Funktion gem. § 39 Abs. 6 Z 2 BWG installiert, welche die ständige Überwachung und regelmäßige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der definierten, bestehenden Regulatory Compliance-Prozesse sicherstellt. Neben der Überwachung und Bewertung bereits bestehender Prozesse obliegt der Regulatory Compliance-Funktion auch die Aufgabe des „Erkennens“ von Änderungen im rechtlichen/regulatorischen Umfeld sowie Ersteinschätzung der möglichen Auswirkungen für die HTB. Zur Bewertung der bestehenden Verfahren und Prozesse wird einmal jährlich eine Regulatory Compliance - Risikoanalyse erstellt.

Risikokultur und risikopolitische Grundsätze

Risikokultur

Die Risikokultur der HTB stellt die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen in Bezug auf das Risikobewusstsein, die Risikobereitschaft und das Risikomanagement dar.

Die Geschäftsleitung wie auch die Mitarbeiter haben ihr Tun und Handeln an dem definierten und zumindest jährlich überarbeiteten Wertesystem (Risikokultur) auszurichten. Dieses Wertesystem konkretisiert sich in den risikopolitischen Grundsätzen, im festgelegten Risikoappetit und den daraus abgeleiteten Risikolimiten/Risikotoleranzen.

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze geben die zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der HTB vor und bilden die Basis für ein den Risiken angemessenes Risikomanagement als wesentliches Instrument der Gesamtbanksteuerung.

Die risikopolitischen Grundsätze werden vom Vorstand festgelegt und im Rahmen der jährlichen Überarbeitung der Gesamtrisikostategie überprüft und – falls notwendig – angepasst.

Die risikopolitischen Grundsätze lauten:

- Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz sowie eine integrierte Gesamtbankrisikosteuerung
- Vorsichtsprinzip
- Rentabilität
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Proportionalität und Wesentlichkeit
- Risikokultur und strategische Risikoausrichtung
- Stresstesting als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements
- Daten und IT-Systeme als wesentlicher Aspekt im Risikomanagement
- Prozess neue Produkte/neue Märkte

Kommunikationswege der Risikokultur und der risikopolitischen Grundsätze

Nach Beschlussfassung von Gesamtrisikostategie, Risikoappetit sowie vom Risikohandbuch werden diese in die Dokumentenlandkarte der HTB eingepflegt. Über die Aktualisierung werden alle Mitarbeiter per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Durch dies ist sichergestellt, dass die Strategien, Verfahren und Vorgehensweisen zum Management von Risiken allen Mitarbeitern der HTB zugänglich sind.

Über die Entwicklung der Risikolimiten werden die Entscheidungsträger in den Gremien „Gesamtbanksteuerungssitzung“ und Risikokomitee sowie ergänzend über das etablierte Berichtswesen zumindest monatlich bzw. quartalsweise informiert.

Interner Kontrollrahmen

Der Vorstand, welcher die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Überwachung des internen Kontrollsystems trägt, hat eine IKS-Politik erlassen. Diese ist im IKS-Handbuch dokumentiert und beschreibt die Grundregeln zum IKS sowie die Regeln und Vorgaben des Vorstandes.

3.2 Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien

Art. 435 (1) a – Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken

Die Strategien und Verfahren zur Steuerung aller wesentlichen Risiken der HTB sind in der Gesamtrisikostategie, welche jährlich überarbeitet und einen Zeithorizont von vier Jahren umfasst, dokumentiert. Die Identifizierung und Beurteilung der Risiken erfolgt quartalsweise im

Rahmen eines IKS-gesicherten Prozesses. Das Ergebnis der Beurteilung wird mit den Entscheidungsträgern diskutiert, finalisiert und in einem Bericht dokumentiert.

Wesentliche Risiken der Hypo Tirol Bank AG

Risiken
Kreditrisiko inkl. CCR
Klassisches Kreditrisiko
CCR
Risiko aus sonstigen Aktiva
Immobilien-Beteiligungsrisiko
Konzentrationsrisiken
Marktrisiko
Zinsänderungsrisiko
Preisrisiko
Credit Spread Risiko
Credit Valuation Adjustment (CVA)
Fremdwährungsrisiko
Liquiditätsrisiko
Makroökonomisches Kreditrisiko
Operationelles Risiko
Risikopuffer
Modellrisiko und Datenqualität

3.3 Strategien und Steuerung der einzelnen Risikoklassen

3.3.1 Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko

Art. 435 (1) d – Risikomanagementziele und – politik
Art. 439 – Gegenparteiausfallrisiko

Unter Kreditrisiko definiert die HTB Ausfallrisiken, die aus verbrieften und nicht verbrieften Forderungen gegen Dritte entstehen. Das Risiko besteht darin, dass diese Forderungen der HTB gegenüber nicht vertragsgerecht (in Höhe oder Zeitpunkt) erfüllt werden. Ebenso können Kreditrisiken auch aus besonderen Formen der Produktgestaltung oder aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken resultieren.

Die Berechnung des Kreditrisikos erfolgt in der HTB sowohl in der Going Concern Sicht als auch in der Liquidationssicht nach derselben Methode. In der Quantifizierung des Kreditrisikos findet ebenfalls das Counterparty Credit Risk (CCR), das Risiko aus sonstigen Aktiva, das Immobilien-Beteiligungsrisiko und das Risiko aus Kreditrisikokonzentrationen Berücksichtigung.

Die Steuerung des Kreditrisikos (Ausfallrisikos) erfolgt in der Abteilung Kreditrisikomanagement, in welcher sowohl die Prüfung des lebenden Portfolios als auch die Sanierung von Non

Performing Loans (NPL) erfolgt. Das Betreibungsportfolio ist der Abteilung Recht & Compliance zugeordnet.

Aufteilung des Portfolios nach Bonitäten

Die regelmäßige Bonitätsbeurteilung unserer Kunden ist ein systematisierter Prozess und bildet einen wesentlichen Bestandteil der Kreditrisikosteuerung. Die Zusammensetzung des Portfolios wird quartalsweise einer ausführlichen Analyse unterzogen und den Entscheidungsträgern berichtet.

Der Anteil des Forderungsvolumens in den oberen Bonitätssegmenten mit ausgezeichneter bis guter Bonität (Ratingstufen von 1A bis 3B), konnte im Vergleich zum Vorjahr weiter konsant gehalten werden und liegt aktuell bei über 75 %.

Der Anteil der Ausfallklasse konnte durch die nachhaltige, konsequente Bearbeitung weiter reduziert werden. Die Konzern-NPL-Quote konnte im Geschäftsjahr 2021 auf 2,34 % gesenkt werden (2020: 3,09 %³).

Aufteilung des Portfolios nach Branchen

Die HTB hat sich durch die langjährige Expertise und professionelle Abwicklung als verlässlicher Partner für die Branchen „Gewerbliche Bauträger“ und „Tourismus“ am Markt etabliert. Um die Entwicklung dieser Kernbranchen einer angemessenen Risikoüberwachung zu unterziehen, werden diese über gesonderte Risikolimits und Stresstests überwacht.

Aufteilung des Portfolios nach Marktgebieten

Der HTB ist es gelungen, das Forderungsvolumen in den definierten Kernmärkten im Geschäftsjahr 2021 weiter auszubauen und jenes außerhalb der definierten Kernmärkte weiter zu reduzieren.

Fremdwährungsanteil der Forderungen an Kunden

Die positive Entwicklung in den vergangenen Jahren konnte auch im Jahr 2021 fortgeführt und das Fremdwährungsvolumen weiter reduziert werden. Die Fremdwährungsstrategie sieht kein Neugeschäft in fremder Währung für Privatkunden und in sehr eingeschränktem Ausmaß mit ausgewählten Firmenkunden vor. Im Vordergrund steht ein weiterer konsequenter Abbau des Fremdwährungsvolumens.

Entwicklung der Tilgungsträgerkredite

Der kontinuierliche Abbau des Tilgungsträgerportfolios wurde auch im Jahr 2021 weiter fortgeführt und von den definierten Restriktionen betreffend die Neukreditvergabe sowie der Bearbeitung des Bestandes positiv beeinflusst.

Kreditrisikominderung – Sicherheiten

Zur Reduktion des Verlustrisikos ist die HTB bestrebt, das Forderungsvolumen entsprechend zu besichern. Der Hauptanteil bilden hierbei Immobiliensicherheiten. Diese werden nach dem

³ Definition Gemäß EBA/GL/2018/10

definierten Konzernstandard bewertet und gemäß dem vorliegenden Sicherheitenkatalog zur Besicherung von Kreditengagements herangezogen.

Zur Sicherstellung der Werthaltigkeit der Immobiliensicherheiten wurde ein entsprechender Monitoringprozess etabliert, welcher von einer unabhängigen Stelle überwacht und berichtet wird. Die hohe Güte des hypothekarischen Deckungsstocks spiegelt sich auch im externen Rating desselben wider (Aa1 von Moody's).

Non-Performing Loans

Die Definition von Non-Performing Loans in der HTB umfasst sowohl die in der aufsichtsrechtlichen Forderungsklasse befindlichen Kredite im Verzug als auch die Sanierungs- und Betreuungsfälle. Trotz Covid-19 Pandemie konnte die Konzern-NPL-Quote im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden und liegt zum Stichtag 31.12.2021 bei 2,34 %, zum Stichtag 31.12.2020 lag diese im Konzern bei 3,09 %.

3.3.2 Marktrisiko und Zinsänderungsrisiko

Definition

Unter Marktrisiko versteht die HTB die Gefahr, Verlust aus der Veränderung von Marktpreisen zu erleiden. Unter dem Begriff des Marktrisikos werden folgende Risikokategorien zusammengefasst:

- Zinsänderungsrisiko
- Preisrisiko
- Credit Spread Risiko
- Credit Valuation Adjustment (CVA)
- Fremdwährungsrisiko

Marktrisikosteuerung

Die Steuerung des Marktrisikos erfolgt in der Abteilung Treasury. Hierbei liegt der Fokus auf einem ausgewogenen Aktiv-/ Passiv-Management unter Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Effekte auf die Rechnungslegung sowohl nach UGB als auch nach IFRS.

3.3.3 Liquiditätsrisiko

Art. 451a (2) & (4) - Liquiditätsrisikomanagement inkl. Quantitativer Angaben zu LCR und NSFR

Definition

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Gefahr, die gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht bzw. nicht in ökonomisch sinnvoller Weise nachkommen zu können. Innerhalb des Liquiditätsrisikos wird weiter zwischen kurzfristigem Liquiditätsrisiko (bis 1 Jahr) und langfristigem Refinanzierungsrisiko (über 1 Jahr) unterschieden.

Strategien und Prozesse

Die Liquiditätsstrategie (Markt) sowie die Liquiditätsrisikostrategie (Marktfolge) leiten sich aus der Unternehmensstrategie ab und bilden die Eckpfeiler für die Definition des Risikoappetits der HTB bzw. den sich daraus ableitenden Risikotoleranzgrenzen. Im Fokus der Refinanzierung steht ein ausgewogener und stabiler Mix aus Kapitalmarkt-, Geldmarktrefinanzierung und Kundeneinlagen (Firmenkunden, Institutionelle Kunden, Privatkunden).

Konzentrationen bezüglich der Fristigkeit betreffen vor allem Emissionen, weshalb Sub-Benchmark-Emissionen gegenüber Benchmark-Emissionen bevorzugt werden. Die Präferenz von Sub-Benchmark-Emissionen entspricht auch der Größe des Deckungsstocks und der Liquiditätsvorhaltung bei Fälligkeit.

Struktur und Organisation

Die Prozesse des Liquiditätsrisikomanagements werden in der HTB von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen. Die Organisationseinheiten Risikocontrolling, Fachgruppe Bankbuchsteuerung im Treasury, sowie Services-Team Finanzmarktservice stehen daher in ständigem Austausch und pflegen eine enge Zusammenarbeit.

Das Risikocontrolling erstellt die liquiditätsbezogenen aufsichtspflichtigen Meldungen sowie für die Liquiditätsrisikoidentifizierung, -quantifizierung, -kontrolle, -überwachung und -berichterstattung zuständig.

Das operative Liquiditätsrisikomanagement erfolgt durch die Abteilung Treasury (Fachgruppe Bankbuchsteuerung) und umfasst die Erstellung der Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie, Liquiditätsplan inkl. Notfallplan und die Erstellung des Refinanzierungsplans.

Anwendungsbereich

Die Liquiditätsrisiken der Zweigniederlassung Italien (EU-Filiale Bozen) sowie der Hypo Tirol Leasing werden zentral über die Abteilung Treasury gesteuert und durch die Stabsstelle Risikocontrolling überwacht und berichtet.

Risikoberichts- und Messsysteme

Das Risikoberichtswesen der HTB besteht zum einen aus einem täglichen Berichtswesen zur kurzfristigen-, sowie einer monatlichen Liquiditätssitzung mit den Entscheidungsträgern zur mittelfristigen Steuerung der Liquidität. Die Steuerung erfolgt über ein Limitsystem welches die aufsichtsrechtlichen- und bankinternen Kennzahlen umfasst.

EU LIQ1 – Quantitative Informationen zur Liquidity Coverage Ratio

Konsolidierungskreis: (auf Einzel-/konsolidierter Basis)		31.12.2021		30.09.2021		30.06.2021		31.03.2021		31.12.2021		30.09.2021		30.06.2021		31.03.2021	
		a	b	c	d	e	f	g	h	T	T-1	T-2	T-3	T	T-1	T-2	T-3
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)								Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)							
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	T	T-1	T-2	T-3	T	T-1	T-2	T-3	T	T-1	T-2	T-3	T	T-1	T-2	T-3
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten																
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE																	
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.761.563	1.735.511	1.619.514	1.469.226								
MITTELABFLÜSSE																	
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.933.609	1.891.522	1.848.496	1.806.851	135.651	132.166	128.731	126.070								
3	Stabile Einlagen	1.408.750	1.384.998	1.363.347	1.333.241	70.437	69.250	68.167	66.662								
4	Weniger stabile Einlagen	524.661	506.136	484.451	472.557	65.213	62.916	60.564	59.407								
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.418.600	1.430.282	1.360.445	1.332.892	618.891	619.403	589.189	580.275								
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0								
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	1.360.264	1.375.909	1.306.498	1.278.927	555.252	560.088	530.338	526.310								
8	Unbesicherte Schuldtitel	58.336	54.373	53.947	53.966	63.639	59.316	58.851	53.966								
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					1.795	1.795	1.795	6.002								
10	Zusätzliche Anforderungen	689.003	678.209	673.086	673.413	67.805	66.862	66.924	67.421								
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0								
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0								
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	689.003	678.209	673.086	673.413	67.805	66.862	66.924	67.421								
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	17.095	14.741	13.617	13.568	8.273	7.191	7.701	9.177								
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	274.569	291.411	298.080	295.897	12.438	12.685	12.816	12.802								
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					835.141	832.914	799.323	792.922								
MITTELZUFÜSSE																	
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	20.000	20.000	0	0	105	105								
18	Zufüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	47.970	80.342	124.629	171.472	31.419	47.838	69.320	95.042								
19	Sonstige Mittelzufüsse	14.423	16.341	13.207	18.246	14.423	16.341	13.207	18.246								
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zufüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0	0	0	0								
EU-19b	(Überschüssige Zufüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0	0	0	0								
20	GESAMTMITTELZUFÜSSE	62.393	96.683	157.837	209.718	45.842	64.180	82.633	113.393								
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zufüsse	108.291	151.796	206.983	261.111	55.018	75.198	96.028	127.237								
EU-20b	Zufüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0								
EU-20c	Zufüsse mit der Obergrenze von 75 %	0	0	0	0	0	0	0	0								
BEREINIGTER GESAMTWERT																	
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					1.761.563	1.735.511	1.619.514	1.469.226								
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					780.123	757.717	703.295	665.684								
23	LIQUIDITÄTSDÉCKUNGSQUOTE					223,18%	225,76%	225,97%	216,21%								

Haupttreiber:

Im Jahr 2021 sind die berücksichtigungsfähigen Assets der LCR geprägt durch die TLTRO III Teilnahme im Jahr 2020 und das Liquiditätsnostro. Die Outflows bestehen hauptsächlich aus (Sicht-)Einlagen und die Zufüsse aus Darlehenstilgungen.

Veränderungen im Zeitverlauf:

Große Effekte auf die LCR hatten im Jahr 2021 die Tilgung der Benchmarkemission im Feber 2021 sowie die Neuemission der Subbenchmark im März 2021.

Konzentration von Finanzierungsquellen:

Die Hauptrefinanzierungsquellen der HTB stellen Kundeneinlagen (kurzfristig), Pfandbriefe (langfristig) und die Teilnahme am TLTRO III dar.

Wobei der Anteil der 20 größten Kundeneinlagen unter 20% der Gesamteinlagen liegt.

Zusammensetzung des Liquiditätspuffers:

Der Liquiditätspuffer der HTB setzt sich aus dem verfügbaren Zentralbankguthaben und den unbelasteten hochliquiden Wertpapieren des Nostro zusammen. Des Weiteren kann freier Deckungsstock als Sicherheit zur weiteren Aufnahme von Zentralbankguthaben verwendet werden.

Potenzielle Sicherheitenforderungen:

Die HTB verwendet Derivate zur Risikoabsicherung und nicht zu spekulativen Zwecken. Somit werden hierdurch keine Risikopositionen geöffnet.

Währungsinkongruenz:

Die Geschäfte der HTB sind in keiner Fremdwährung wesentlich.

Eine potenzielle Währungsinkongruenz in der LCR besteht im CHF. In dieser Währung werden die Assets fast ausschließlich in Form von Zentralbankguthaben gehalten, wobei die Nettoabflüsse wesentlich von der Refinanzierung der Aktivgeschäfte in CHF bestimmt werden.

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (T)

(Währungsbetrag)	XXA	a)	b)	c)	d)	e)
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	567.073	0	0	87.943	655.016
2	Eigenmittel	567.073	0	0	83.091	650.164
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	4.852	4.852
4	Privatkundeneinlagen		2.087.237	9.935	348.178	2.308.730
5	Stabile Einlagen		1.461.932	0	0	1.388.836
6	Weniger stabile Einlagen		625.305	9.935	348.178	919.894
7	Großvolumige Finanzierung::		2.355.113	35.983	1.106.288	1.757.613
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		2.355.113	35.983	1.106.288	1.757.613
10	Interdependente Verbindlichkeiten		97.750	37	53.861	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	316	343.195	18.254	1.997.411	2.006.538
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	316				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		343.195	18.254	1.997.411	2.006.538
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					6.727.897
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					111.100
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		140.198	147.624	2.442.717	2.320.959
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere::		838.860	163.476	2.577.064	2.474.521
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		48.228	112	22.893	27.772
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon::		719.836	99.192	832.703	2.353.787
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		36.920	25.737	48.920	969.988
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon::		56.071	58.083	1.626.388	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		48.751	46.351	1.314.218	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		14.725	6.089	95.080	92.962
25	Interdependente Aktiva		97.737	37	53.854	0
26	Sonstige Vermögenswerte:		210.815	98	432.136	950.424
27	Physisch gehandelte Waren				664	564
28	Als Einschluss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		0	0	3.897	3.312
29	NSFR für Derivateaktiva		260			260
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		26.927			1.346
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		78.346	98	427.575	470.190
32	Außerbilanzielle Posten		554.879	13.492	290.143	45.621
33	RSF insgesamt					5.427.614
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					123,96%

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (T-1)

(Währungsbetrag)	XXA	a)	b)	c)	d)	e)
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	556.338	0	0	87.889	644.227
2	Eigenmittel	556.338	0	0	85.075	641.413
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	2.814	2.814
4	Privatkundeneinlagen		2.001.406	22.099	356.563	2.249.030
5	Stabile Einlagen		1.426.247	0	0	1.354.935
6	Weniger stabile Einlagen		575.158	22.099	356.563	894.094
7	Großvolumige Finanzierung::		1.518.720	903.368	1.052.163	2.165.217
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		1.518.720	903.368	1.052.163	2.165.217
10	Interdependente Verbindlichkeiten		93.703	119	56.390	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	30.291	306.570	33.264	2.006.361	2.022.993
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	30.291				
13	All other liabilities and capital instruments not included in the above categories		306.570	33.264	2.006.361	2.022.993
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					7.081.467
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					314.640
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		144.231	133.559	2.538.346	2.393.716
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere::		595.387	154.243	2.334.724	2.152.681
18	Performing securities financing transactions with financial customers collateralised by Level 1 HQLA subject to 0% haircut		0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		40.021	452	22.996	27.224
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon::		489	84	712	2.011
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		17	6	0	799
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon::		59.026	59.064	1.484.498	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		48.857	48.570	1.128.533	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		7.339	10.432	115.098	114.351
25	Interdependente Aktiva		93.726	120	56.404	0
26	Sonstige Vermögenswerte:		1.201.311	0	0	675.739
27	Physisch gehandelte Waren				1.129	960
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		0	0	3.086	2.623
29	NSFR für Derivateaktiva		0			0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		23.521			1.176
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		577.057	2.014	26.832	333.935
32	Außerbilanzielle Posten		538.474	17.227	283.846	44.634
33	RSF insgesamt					5.244.366
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					135,03%

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (T-2)

(Währungsbetrag)	XXA	a)	b)			c)	d)	e)
		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert	
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr				
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)								
1	Kapitalposten und -instrumente	557.654	0	0	0	87.832	645.486	
2	Eigenmittel	557.654	0	0	0	86.452	644.106	
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0		1.380	1.380	
4	Privatkundeneinlagen		1.968.045	66.023		358.694	2.260.835	
5	Stabile Einlagen		1.429.578	0		0	1.358.099	
6	Weniger stabile Einlagen		538.467	66.023		358.694	902.736	
7	Großvolumige Finanzierung:		1.582.129	1.052.623		1.075.812	2.370.796	
8	Operative Einlagen		0	0		0	0	
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		1.582.129	1.052.623		1.075.812	2.370.796	
10	Interdependente Verbindlichkeiten		92.347	749		54.462	0	
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	23.477	262.706	60.151		1.881.889	1.911.965	
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	23.477						
13	All other liabilities and capital instruments not included in the above categories		262.706	60.151		1.881.889	1.911.965	
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt						7.189.081	
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)								
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)						305.478	
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		139.695	148.095		2.497.701	2.367.667	
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0		0	0	
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		588.218	218.172		2.436.605	2.278.196	
18	Performing securities financing transactions with financial customers collateralised by Level 1 HQLA subject to 0% haircut		0	0		0	0	
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		46.309	662		23.431	28.393	
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		25.254	160.254		2.134.596	2.143.771	
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		25.254	59.354		1.010.394	767.605	
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		506.801	41.797		170.808	0	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		46.805	3.686		58.811	0	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		9.855	15.459		107.769	106.033	
25	Interdependente Aktiva		91.901	745		54.199	0	
26	Sonstige Vermögenswerte:		919.359	0		0	570.861	
27	Physisch gehandelte Waren					945	804	
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		0	0		3.881	3.299	
29	NSFR für Derivateaktiva		24.942				24.942	
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		0				1.174	
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		434.860	4.434		13.356	256.074	
32	Außerbilanzielle Posten		525.069	25.434		615.380	66.362	
33	RSF insgesamt						5.302.822	
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)						135,57%	

Aufgrund der geänderten regulatorischen Vorgaben zur NSFR Meldung zum 30.06.2021 beschränkt sich die Rückschau der strukturellen Liquiditätsquote auf die letzten drei Quartale.

Liquiditätsrisikoüberwachung

In der HTB wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko anhand der Kennzahlen „Auslastung des Liquiditätsdeckungspotenzials“ (ALDP) sowie der aufsichtsrechtlichen Kennzahl LCR (Liquidity Coverage Ratio) quantifiziert und überwacht. Der LCR-Forecast ist als Frühwarninstrument in das Liquiditätsrisikomanagement integriert. Zusätzlich erfolgt eine tägliche Überwachung der LCR im Rahmen des Daily Liquidity Risk Dashboards. Das Refinanzierungsrisiko wird über das

strukturelle Liquiditätsrisiko sowie die aufsichtsrechtliche Kennzahl NSFR (Net Stable Funding Ratio) quantifiziert und über ein Refinanzierungsmonitoring (Plan-/Ist-Vergleich) überwacht. Darüber hinaus werden Konzentrationsrisiken nach Produkten, Währungen, Kundensegmenten und Gegenparteien monatlich quantifiziert und berichtet. Die Wirksamkeit der Steuerungsinstrumente wird über Stresstests, tourliche Validierungen und das Limitwesen sichergestellt.

Notfallfinanzierungspläne

Der Liquiditätsnotfallplan der Bank beinhaltet die Liquiditätsplanung für das laufende Jahr und beschreibt mögliche Maßnahmen im Falle eines Liquiditätsnotfalls. Die Feststellung eines Notfalls und die folgenden Eskalationsschritte folgen einem klaren Prozess und Zuständigkeiten.

Stresstest

Neben den monatlich berechneten Stresskennzahlen (LCR, Strukturelles Liquiditätsrisiko, Auslastung LDP, Time to Wall) wird zumindest jährlich ein Institutsweiter Stresstest gerechnet. Dem Stresstest unterliegen verschiedene Szenarien, welche auf die verschiedenen Risikoarten angewendet werden. Aus den Ergebnissen/Erkenntnissen werden entweder direkte Maßnahmen abgeleitet oder in der Planung berücksichtigt.

Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren

Der Aufsichtsrat sowie der Vorstand erklären die Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts.

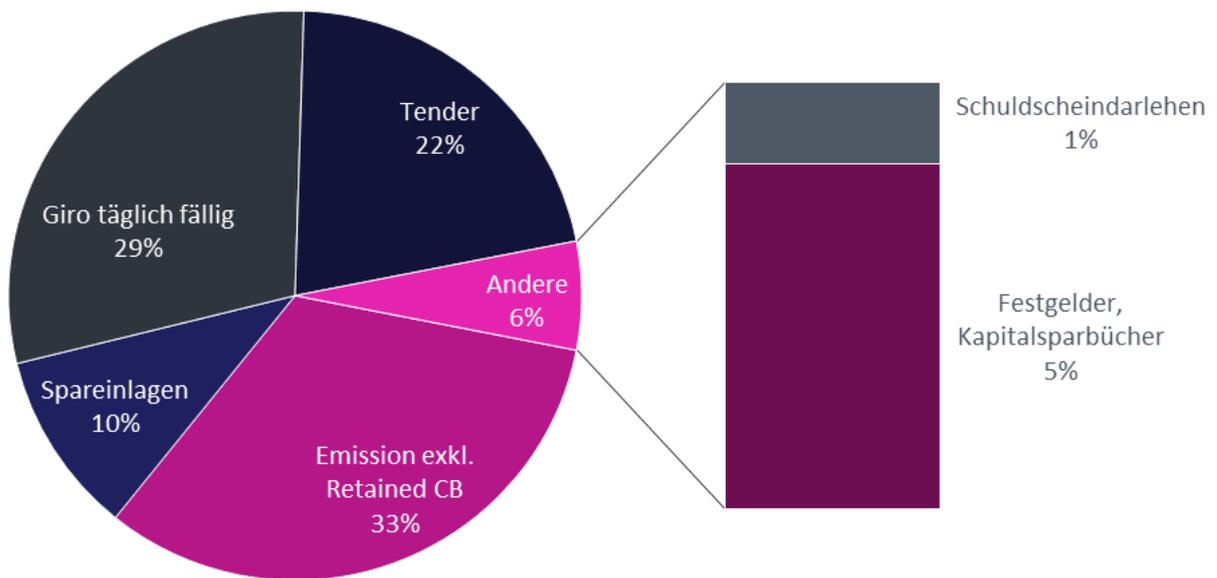
Das Liquiditätsrisikomanagement deckt die Bereiche Messung-, Limitierung-, Forecast-, Reporting-, von Liquiditätsrisiko sowie das Liquiditätsnotfallmanagement ab und ist somit dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen.

Liquiditätsrisikoerklärung

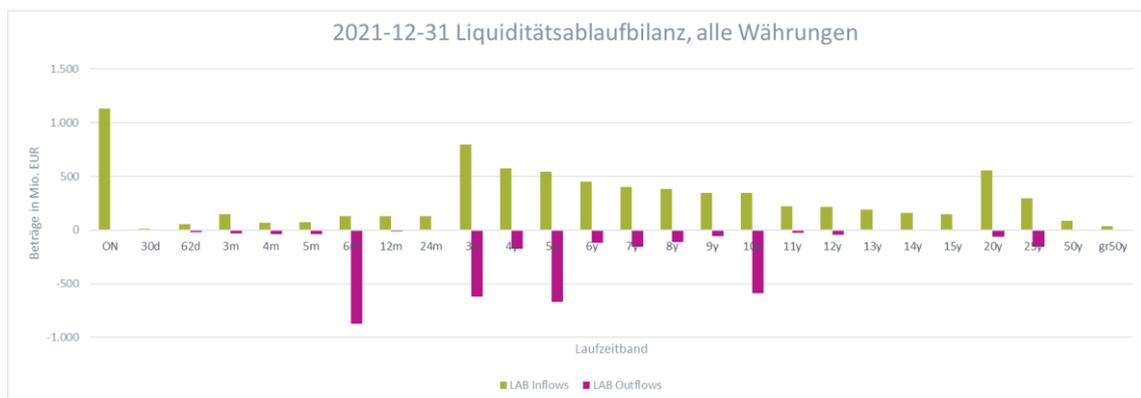
Der Aufsichtsrat sowie der Vorstand bestätigen die Darstellung der Refinanzierungsquellen sowie die Auschlüsselung der bilanziellen Positionen nach Laufzeitbändern

Die folgende Darstellung zeigt das nach Refinanzierungsquellen diversifizierte Funding der HTB. Die Refinanzierung der HTB steht auf zwei Säulen:

1. Stabile und langfristige Refinanzierung am Kapitalmarkt
2. Kurzfristige Refinanzierung über täglich fällige Kundeneinlagen



Die zukünftigen bilanziellen Zahlungsströme mit vertraglichem Cashflowdatum (Eingänge und Ausgänge) sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:



3.3.4 Makroökonomisches Risiko

Makroökonomische Risiken werden als jene Verlustpotenziale bezeichnet, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen Risikofaktoren bedingt sind. Beispiele für solche Risikofaktoren sind Arbeitslosenrate oder die BIP-Entwicklung und ihre jeweilige Auswirkung auf die unterschiedlichen Geschäftsfelder der Bank. Die HTB geht davon aus, dass Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld sich wesentlich in folgenden Faktoren widerspiegeln:

- Währungsrisiko
- Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kunden
- Werthaltigkeit von Kreditsicherheiten
- Marktvolatilitäten.

Um einen Risikowert für das makroökonomische Risiko zu bekommen, werden diese Parameter gestresst, der zusätzliche unerwartete Verlust in diesem Szenario berechnet und in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

3.3.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken versteht die HTB die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Ebenfalls zählen Risiken aus Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zum operationellen Risiko. Ausgenommen sind strategische Risiken und Reputationsrisiken, eingeschlossen sind Rechtsrisiken.

Zur Steuerung des operationellen Risikos stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

- Aufbauorganisation
- Schadensfalldatenbank
- Op-Risk Lernprogramm
- Frühwarnindikatoren

Durch den Einsatz dieser Instrumente wird gewährleistet, dass operationelle Risiken in der HTB umfassend gesteuert werden. Zusätzlich werden zur Minderung des operationellen Risikos folgende Techniken eingesetzt:

- Interne Kontrollsysteme
- Klare und dokumentierte interne Richtlinien („Arbeitsanweisungen“)
- Zuordnung und Limitierung von Entscheidungskompetenzen
- Funktionstrennung („Vier-Augen-Prinzip“) und Vermeidung von Interessenskonflikten für wesentliche risikorelevante Prozesse
- Laufende Qualifikationssicherung und –erhöhung unserer Mitarbeiter durch Aus- und Weiterbildung („Personalentwicklung“)
- Einsatz moderner Technologien

- Versicherung von Risiken

3.3.6 Konzentrationsrisiko

Unter Konzentrationsrisiko verstehen wir die möglichen nachteiligen Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben können, wie beispielsweise das Risiko, das aus Krediten an denselben Kreditnehmer, an eine Gruppe verbundener Kreditnehmer oder an Kreditnehmer aus derselben Region oder Branche sowie aus dem Gebrauch von kreditrisikomindernden Techniken erwächst.

In der Risikotragfähigkeit werden unter der Risikoart Konzentrationsrisiken jene Konzentrationsrisiken abgebildet, die nicht bereits bei der Berechnung der verschiedenen Risikoarten berücksichtigt wurden. Dies sind aktuell das Namens-Konzentrationsrisiko und das Sektor-Konzentrationsrisiko.

3.3.7 Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Die HTB definiert die Verschuldungsquote als den Quotienten aus Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße.

Die Steuerung der Kennzahl ist durch die Integration in die Planung sowie durch die Limitierung derselben sichergestellt.

3.4 Risikomesssysteme und -berichtswesen

Art. 435 (1) c – Risikomesssysteme und -berichtswesen

Risikomesssysteme

Risikoart/Parameter	Going Concern Sicht	Liquidationssicht
Konfidenzniveau	95%	99,9%
Betrachtungszeitraum	1 Jahr	1 Jahr
Kreditrisiko: Klassisches Kreditrisiko	Modell orientiert sich stark am IRB-Ansatz der CRR	Modell orientiert sich stark am IRB-Ansatz der CRR
Kreditrisiko: Gegenparteiausfallrisiko	Werte der Liquidationssicht werden auf das Konfidenzniveau skaliert.	Risikowerte aus Säule I für CCR
Kreditrisiko: Risikokapital aus konzernstrategischen Beteiligungen	Gemischte Ansätze: IRB-Ansatz, Gewichtungsansätze	Gemischte Ansätze: IRB-Ansatz, Gewichtungsansätze
Kreditrisiko: Konzentrationsrisiko: Namenskonzentrationen, Sektorkonzentrationen	Granularity Adjustment für Namenskonzentrationen. Werte der Liquidationssicht werden für die	Granularity Adjustment für Namenskonzentrationen. Risikowert für Branchenkonzentrationen mit

	Branchenkonzentrationen auf das Konfidenzniveau skaliert.	Hilfe des Herfindahl-Hirschmann-Index berechnet.
Kreditrisiko: Risiko aus sonstigen Aktiva	Werte der Liquidationssicht werden auf das Konfidenzniveau skaliert.	Risikowerte aus Säule I (Gewichtungsansatz)
Makroökonomisches Risiko	Stresstest auf Komponenten von Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko. Value at Risk mittels historischer Simulation beim Marktrisiko, 95-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen.	Stresstest auf Komponenten von Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko. Value at Risk mittels historischer Simulation beim Marktrisiko, 99,9-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen.
Marktrisiko: Zinsänderungsrisiko	Value at Risk mittels historischer Simulation, 95-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen	Value at Risk mittels historischer Simulation, 99,9-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen
Marktrisiko: Preisrisiko	Value at Risk mittels historischer Simulation, 95-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen	Value at Risk mittels historischer Simulation, 99,9-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen
Marktrisiko: Credit Spread Risiko	Value at Risk mittels historischer Simulation, 95-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen	Value at Risk mittels historischer Simulation, 99,9-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen
Marktrisiko: CVA	Risikowert laut CRR auf das Konfidenzniveau 95% skaliert	Risikowert laut CRR auf das Konfidenzniveau 99,9% skaliert.
Marktrisiko: Fremdwährungsrisiko	Value at Risk mittels historischer Simulation, 95-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen	Value at Risk mittels historischer Simulation, 99,9-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen
Liquiditätsrisiko	Erhöhter Refinanzierungsaufwand unter Spread-Schock	Erhöhter Refinanzierungsaufwand unter Spread-Schock
Liquiditätsrisiko: Makroökonomisches Liquiditätsrisiko	Stresstest auf Komponenten des Liquiditätsrisikos	Stresstest auf Komponenten des Liquiditätsrisikos
Operationelles Risiko	Werte der Liquidationssicht werden auf das Konfidenzniveau skaliert.	Risikowerte aus Säule I (Basisindikatoransatz)
Risikopuffer Unbekannte Risiken & Modellrisiko	Prozentsatz der anderen Risiken, Mindestwert	Prozentsatz der anderen Risiken, Mindestwert

Überwachung – Risikoberichtswesen

Risikotragfähigkeit

Die Quantifizierung der Risiken und Risikodeckungsmassen erfolgt sowohl in der Going-Concern-Sicht als auch in der Liquidationssicht monatlich.

Going-Concern-Sicht

Ökonomisches Kapital	Ø 2021	Ø 2020
Kreditrisiko	29,9%	38,1%
Marktrisiko	10,0%	11,7%
Liquiditätsrisiko	0,5%	1,2%
Operationelles Risiko	6,8%	8,4%
Makroökonomisches Risiko	1,7%	3,0%
Risikopuffer	2,0%	2,4%
Ökonomisches Risiko Gesamt	50,9%	64,8%
Risikodeckungsmasse	100,0%	100,0%
Freie Deckungsmasse	49,1%	35,2%

Liquidations-Sicht

Ökonomisches Kapital	Ø 2021	Ø 2020
Kreditrisiko	30,6%	30,5%
Marktrisiko	3,6%	4,4%
Liquiditätsrisiko	0,1%	0,6%
Operationelles Risiko	2,6%	2,7%
Makroökonomisches Risiko	2,2%	2,6%
Risikopuffer	4,8%	5,3%
Ökonomisches Risiko Gesamt	43,9%	46,1%
Risikodeckungsmasse	100,0%	100,0%
Freie Deckungsmasse	56,1%	53,9%

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird sowohl innerhalb eines Tages (Intraday Liquidity) als auch täglich über das Daily Liquidity Risk Dashboard quantifiziert und überwacht. Darin werden u.a. liquiditätssensitive Produkte, die Intraday-Liquidität, die tägliche LCR sowie die passivseitige Konditionierung überwacht und an den Vorstand sowie die Abteilung Treasury berichtet.

Berichtswesen an den Vorstand

Der Vorstand wird im Rahmen des monatlich tagenden Gesamtbanksteuerungsmeetings über die Risikolage des Konzerns informiert. Inhalt ist die Entwicklung der Kapital- und Liquiditätslage, risikorelevante Kennzahlen sowie die Auslastung der definierten Limite. Neben der aktuellen Risikosituation liegt der Fokus auf den implementierten Prognose- und Szenarioanalysen mit dem Ziel, eine zeitgerechte Maßnahmenableitung im Sinne einer aktiven Risikosteuerung sicherzustellen. Ergänzend hierzu werden dem Vorstand und weiteren Entscheidungsträgern ein gemeinsam definiertes Berichtswesen via Workflow übermittelt.

Berichtswesen an das Leitungsorgan

Zur Sicherstellung, dass das Leitungsorgan seine Überwachungsfunktion in angemessener Weise wahrnehmen kann, wurde ein umfangreiches Berichtswesen, welches im Rahmen der Gremien von Aufsichtsratssitzung, Prüfungsausschuss und Risikoausschuss präsentiert wird, definiert.

Dieses umfasst sowohl die Entwicklung betreffend Kapital- und Liquiditätsadäquanz, Entwicklung des Kreditportfolios im Detail, ein gesonderter Bericht über das Portfolio der Zweigniederlassung Italien sowie Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen.

Art. 435 (1) a – Stresstests und Szenarioanalysen

Stresstests stellen eines der Kernelemente zur Identifikation und Quantifizierung von drohenden Risiken dar. Stresstests für einzelne Risikoarten (Gewerbliche Bauträger, Größenkonzentrationen, Nachhaltigkeit), Gesamtbankstresstest und Reverse-Stresstest (Verfall von Immobilienpreisen, Fremdwährungsvolumen etc.) sind in der HTB als wesentliches Steuerungsinstrument etabliert.

Ad-hoc Berichterstattung

Für Sonderthemen bzw. wenn Entwicklungen ein zum tourlichen Informationsfluss gesondertes Berichtswesen erfordern, wird dieses vom Risikocontrolling erstellt und den Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt.

3.5 Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle

Art. 435 (2) a – Von den Leitungsorganen bekleidete Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Vorstand Johann Peter Hörtnagl verfügt neben seiner Vorstandsfunktion in der HTB zum Veröffentlichungstichtag über folgende Mandate:

- Aufsichtsrat in der Einlagensicherung Austria Ges.m.b.H., Wien
- Aufsichtsrat in der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H., Wien
- Aufsichtsrat in der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien
- Aufsichtsrat in der Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck
- Geschäftsführer der Hypo Tirol Invest GmbH, Innsbruck

Vorstand Mag. Johannes Haid verfügt neben seiner Vorstandsfunktion in der HTB zum Veröffentlichungstichtag über folgende Mandate:

- Aufsichtsrat im ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, Innsbruck
- Geschäftsführer der ARZ Hypo-Holding GmbH, Innsbruck

Vorstand Mag. Alexander Weiß verfügt neben seiner Vorstandsfunktion in der HTB zum Veröffentlichungstichtag über folgende Mandate:

- Aufsichtsrat in der „Wohnungseigentum“, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Innsbruck
- Aufsichtsrat ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, 6020 Innsbruck

- Verwaltungsrat in der Tirol Immobilien und Beteiligungs GmbH (IBG), Bozen
- Geschäftsführer der Hypo Tirol Invest GmbH, Innsbruck

Art 435 (2) b – Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Sorgfaltspflichten des § 39 BWG fordern von Kreditinstituten die Einrichtung angemessener Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Geschäfte angemessen sind. Die Organisationsstruktur hat durch angemessene aufbau- und ablauforganisatorische Abgrenzungen sicherzustellen, dass im Geschäftsbetrieb Interessen- und Kompetenzkonflikte vermieden werden.

Als eine der Konzessionsvoraussetzungen für Kreditinstitute müssen die Mitglieder des Vorstandes gemäß § 5 Abs. 1 Z 8 BWG aufgrund ihrer Vorbildung fachlich geeignet sein und die für den Bankbetrieb erforderlichen Erfahrungen haben. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass diese ausreichende Kenntnisse in den beantragten Bankgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Weiters müssen Vorstände gemäß § 5 Abs. 1 Z 7 BWG über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse verfügen, und es dürfen keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit ergeben. Die Vorstände haben gemäß § 5 Abs. 1 Z 9a BWG ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Tätigkeit im Kreditinstitut aufzuwenden. Hierbei sind grundsätzlich die Umstände im Einzelfall und die Art, der Umfang und die Komplexität der Geschäfte des Kreditinstituts zu berücksichtigen.

Für den Aufsichtsratsvorsitzenden normiert § 28a Abs. 3 BWG die erforderlichen fachlichen und persönlichen Anforderungen. Die erforderlichen fachlichen und persönlichen Anforderungen für Mitglieder des Aufsichtsrats oder des sonst nach Gesetz oder Satzung zuständigen Aufsichtsorgans bei einem Kreditinstitut sind in § 28a Abs. 5 BWG geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Tätigkeit im Kreditinstitut aufzuwenden. Der Aufsichtsrat von Kreditinstituten von erheblicher Bedeutung hat gem. § 28a Abs 5 Z 5a BWG über mindestens 2 unabhängiger Mitglieder zu verfügen.

Bei Kreditinstituten von erheblicher Bedeutung i. S. d. § 5 Abs. 4 BWG (das sind unter anderem Kreditinstitute, deren Bilanzsumme im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 5 Milliarden Euro erreicht oder überschritten hat und betrifft somit auch die HTB) gelten zudem die § 5 Abs. 1 Z 9a und § 28a Abs. 5 Z 5 BWG normierten numerischen Mandatsgrenzen.

Gemäß § 30 Abs. 7a BWG sind die in § 5 Abs. 1 Z 6 bis 9 und § 28a Abs. 5 Z 1 bis 4 BWG festgelegten Anforderungen unter Beachtung der Unterschiede in Bezug auf Geschäftsmodell und Organisation auch auf die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats von Finanzholdinggesellschaften und gemischten Finanzholdinggesellschaften anzuwenden.

Im Bereich der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung fordert § 23 Abs. 6 FM-GwG, dass bei der Auswahl des Personals sowie vor der Wahl der Aufsichtsräte auf die Zuverlässigkeit in Bezug auf die Verbundenheit mit rechtlichen Werten zu achten ist.

Die bankinterne Eignungsbeurteilung hat im Rahmen der Erstbestellung zu erfolgen und ist gem. § 29 BWG regelmäßig zu evaluieren. Die Erstbestellung des Vorstandes/Aufsichtsrats ist der FMA anzuzeigen (vgl. § 73 Abs. 1 Z 3 bzw. § 73 Abs. 1 Z 8). Dieser Anzeige der Erstbestellung ist die Bestätigung der Überprüfung der Eignung der betreffenden Person gem. der institutsinternen

Beurteilung beizufügen. Sofern eine nachfolgende Reevaluierung ergibt, dass die bisher erfüllte Eignung nicht mehr vollumfänglich vorliegt, ist dies als Änderung der Eignungsvoraussetzung der FMA gem. § 73 BWG anzuzeigen (bei Vorständen gem. § 73 Abs 1 Z 2, bei Aufsichtsräten gem. § 73 Abs 1 Z 8).

Für Kreditinstitute von erheblicher Bedeutung besteht gemäß § 73 Abs. 1b BWG eine Anzeigepflicht in Bezug auf Änderungen der Person (sowie bei Änderung der Voraussetzungen der Person) für Leiter der Risikomanagementabteilung § 39 Abs. 5 iVm § 73 Abs. 1b BWG, Leiter der Compliance-Funktion § 39 Abs. 6 iVm § 73 Abs. 1b BWG, den WAG-Compliance-Beauftragten gemäß Artikel 22 Abs 3 lit b der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 (siehe dazu auch das FMA WAG Organisationsrundschreiben idjgF), und den besonderen Beauftragten gemäß § 23 Abs. 3 des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes, jeweils iVm § 73 Abs. 1b BWG.

Außerdem haben alle Kreditinstitute gemäß § 73 Abs 1 Z 11 BWG Änderungen der Person (bzw. Änderungen der Voraussetzungen der Person) des Leiters der Internen Revision der zuständigen Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Darüber hinaus hat die FMA als Aufsichtsbehörde den Instituten die Anwendung folgender Leitlinien empfohlen:

- „EBA Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ (EBA/GL/2021/06) vom 2. Juli 2021
- „EBA Leitlinien zur internen Governance EBA/GL/2021/05 vom 02. Juli 2021

Als weiteres Dokument existiert das FMA Rundschreiben zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen (Fit & Proper Rundschreiben) vom August 2018.

In Umsetzung dieser Bestimmungen hat die HTB eine „Fit & Proper Policy“ erlassen, die die schriftliche Festlegung der Strategie für die Auswahl und des Prozesses zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen darstellt und mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen der HTB in Einklang steht. Es werden darin Kriterien für die Beurteilung der Eignung, die erforderlichen Unterlagen und der Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der anlassbezogenen Reevaluierung festgelegt, die Ergebnisse sind zu dokumentieren. Demnach ist vor jeder Bestellung eines Mitglieds des Vorstandes oder Aufsichtsrats oder eines Inhabers einer Schlüsselfunktion, dessen fachliche Eignung sowie persönliche Zuverlässigkeit gemäß der gesetzlichen Vorgaben zu prüfen und zu dokumentieren.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance Struktur der HTB sowie auf Basis der Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der HTB getroffen werden.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Fit & Proper Policy liegt beim Vorstand bzw. beim Nominierungsausschuss im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit.

Art 435 (2) c – Diversitätsstrategie

Bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und unabhängige Meinungsbildung sowie effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung im Vorstand und Aufsichtsrat zu erleichtern.

So werden die einzelnen Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats im Rahmen der Besetzung in Bezug auf den Bildungshintergrund und beruflichen Hintergrund, Branchenwissen, Geschlecht und Alter beurteilt, um ein angemessenes Maß an Diversität sicherzustellen.

Das von der HTB gemäß § 29 BWG festgelegte quantitative Ziel für die Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Leitungsorgan beträgt 25 %. Dieses soll bis 2025 erreicht werden.

Die HTB strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an, da eine hohe Diversität in der Zusammensetzung von Teams einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt.

Die Zielquote für den Frauenanteil bei Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten wird für künftige Besetzungen mit 25 % festgelegt. Im Rahmen des Bewerbungsprozesses bei Vorstands- und Aufsichtsratsfunktionen wird verstärkt und aktiv nach potenziellen Kandidatinnen gesucht, um die angestrebte Quote zu erreichen.

Der Frauenanteil bei Vorstands- und Aufsichtsratspositionen in der HTB lag im Jahr 2021 bei 21,43%, wobei im Vorstand keine und im Aufsichtsratsgremium drei Frauen vertreten waren.

Art. 435 (2) d – Risikoausschuss

Die HTB hat in der Aufsichtsratssitzung vom 9. Dezember 2013 einen Risikoausschuss eingerichtet, welcher halbjährlich tagt und Mitglieder des Aufsichtsrates sowie den Gesamtvorstand umfasst.

Art. 435 (2) e – Informationsfluss an das Leitungsorgan

Der Aufsichtsrat bzw. dessen Unterausschuss (Risikoausschuss) ist für die kontinuierliche Überwachung der Unternehmensleitung und regelmäßige Evaluierung des Risikomanagementsystems der HTB verantwortlich.

Zur Gewährleistung der Überwachungsfunktion informiert der Vorstand den Aufsichtsrat sowie den Risikoausschuss in angemessener Weise über die Risikosituation des Gesamtkonzerns anhand folgender definierter Inhalte:

- Risikobericht Konzern

- Risikobericht Italien
- Sonderthemen im Prüfungsausschuss
- Berichterstattung im Risikoausschuss durch einen Vertreter des Risikocontrollings.

4 Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens

Art. 436 a – Die Firma des Instituts, für das diese Verordnung gilt.

Die Anforderungen der Offenlegung gemäß Teil 8 CRR gelten für den Konzern der HTB. Die HTB steht zu 100 % im Eigentum des Landes Tirol.

HYPO TIROL BANK AG, 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8

Firmenbuch-Nr.: 171611w

OeNB-Identnummer: 3976874

Legal Entity Identifier Code: 0W5QHUNYV4W7GJO62R27

Art. 436 b-h – Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Der Bankkonzern der HTB hält sich an § 59a BWG i.V.m. § 245a Abs. 1 UGB (nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind). Alle wesentlichen Tochterunternehmen, an denen die HTB mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte hält, sind in den Konzernabschluss einbezogen. Anteile an Unternehmen, die nicht vom Konzern beherrscht werden, deren Anteilsbesitz jedoch 20 % überschreiten, werden als assoziierte Unternehmen ausgewiesen und bewertet.

In der HTB entspricht der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis dem Konsolidierungskreis nach IFRS.

EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien									
		a	b	c		d	e	f	g
		Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die					
				dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen	
	Aufschlüsselung nach Aktivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Barreserve	1.157.826	1.157.826	0	0	0	0	0	1.157.826
2	Forderungen an Kreditinstitute	74.648	74.648	48.231	0	0	0	0	26.417
3	Forderungen an Kunden	6.373.317	6.373.318	5.473.170	0	0	0	0	900.148
4	Derivate	57.125	57.125	0	57.125	0	0	0	-
5	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.124.289	1.124.289	674.531	0	0	0	0	449.758
6	Anteile an assoziierten Unternehmen	4.548	4.548	4.548	0	0	0	0	-
7	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	88.902	88.902	88.902	0	0	0	0	-
8	Immaterielle Vermögenswerte	3.218	3.218	-	0	0	0	0	3.218
9	Sachanlagen	56.786	56.786	56.786	0	0	0	0	0
10	Sonstige Vermögenswerte	11.732	11.732	11.732	0	0	0	0	0
11	Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden	2.965	2.965	2.965	0	0	0	0	0
12	Latente Ertragsteuerausprüche	1.571	1.571	1.571	0	0	0	0	0
13	Aktiva insgesamt	8.956.927	8.956.927	6.362.436	57.125	-	-	-	2.537.366

	a	b	Buchwerte der Posten, die					g
			dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen	
Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten								
Verbindlichkeiten gegenüber								
1 Kreditinstituten	1.861.701	0	0	0	0	0	0	0
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.718.130	0	0	0	0	0	0	0
3 Verbriefte Verbindlichkeiten	2.598.131	0	0	0	0	0	0	0
4 Derivate	77.595	0	0	0	0	0	0	0
5 Rückstellungen	50.067	0	0	0	0	0	0	0
6 Sonstige Verbindlichkeiten	64.345	0	0	0	0	0	0	0
7 Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	1.292	0	0	0	0	0	0	0
8 Latente Ertragsteuerverpflichtungen	1.218	0	0	0	0	0	0	0
9 Eigenkapital	584.448	0	0	0	0	0	0	0
10 Passiva insgesamt	8.956.927	0	0	0	0	0	0	0

EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

Meldebogen EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss											
	a)	b)	c)	d)	e)						
							Insgesamt	Posten im			
								Kreditrisikorahmen	Verbriefungsrahmen	CCR-Rahmen	Marktrisikorahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	8.956.927	8.899.802	0	57.125	0					
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	0	0	0	0	0					
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	8.956.927	8.899.802	0	57.125	0					
4	Außerbilanzielle Beträge	1.056.687	1.056.687	0	0						
5	Unterschiede in den Bewertungen	-885	-885	0	0						
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	0	0	0	0						
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	0	0	0	0						
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-63.793	-63.793	0	0						
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-622.164	-622.164	0	0						
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	0	0	0	0						
11	Sonstige Unterschiede	-191.513	-146.298	0	-45.216						
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	9.135.259	9.123.350	0	11.909	0					

EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

Meldebogen EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke				Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	
HYPO TIROL LEASING GMBH	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
Hypo-Rent Gebäudeleasing 1987 Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
Hypo-Rent Immobilienverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
Hypo-Tirol Mobilienleasing II Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
Hypo-Rent Liegenschaftsanlage-Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
Hypo-Rent II Grundverwertung GmbH	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
Hypo-Tirol Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x				Hilfsbetrieb
Hypo Tirol Versicherungsmakler GmbH	Vollkonsolidierung	x				Versicherungsmakler
HYPO TIROL INVEST GmbH	Vollkonsolidierung	x				Immobilienbes.
Hypo Tirol Leasing Wiener Betriebsansiedlungen GmbH	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
Liegenschaftstreuhand GmbH	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
Autopark Grundverwertung GmbH	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
Alpen Immobilieninvest GmbH	Vollkonsolidierung	x				Immobilienbes.
HTL Deutschland GmbH	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
ERFOLG Liegenschaftsvermietungs GmbH	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
VBC 3 Errichtungs GmbH	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
Tirol Immobilien und Beteiligungs GmbH (IBG)	Vollkonsolidierung	x				Hilfsbetrieb
Hebbel Projektentwicklung Gesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
Hypo-Rent Betriebsansiedlungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
Berger Truck Service Verwaltungs GmbH	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
HTI Immobilienverwaltungs-GmbH	Vollkonsolidierung	x				Immobilienbes.
Hypo Immobilien Betriebs GmbH	Vollkonsolidierung	x				Hilfsbetrieb
Landhaus-Parkgaragen Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x				Vermietung Immobilien
Landhaus-Parkgaragen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG	Vollkonsolidierung	x				Vermietung Immobilien
Immorent-Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH	Equity-Methode			x		Hilfsbetrieb
Lorit Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Equity-Methode			x		Finanzinstitut
TKL II Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Equity-Methode			x		Finanzinstitut
TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Equity-Methode			x		Finanzinstitut
TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Equity-Methode			x		Finanzinstitut
TKL VII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Equity-Methode			x		Finanzinstitut
Seilbahnleasing GmbH	Equity-Methode			x		Finanzinstitut
HYPO Gastro GmbH	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	Hilfsbetrieb
HT Immobilien Investment GmbH	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	Immobilienbes.
ARZ Hypo-Holding GmbH	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	Hilfsbetrieb
Senioren Residenz Veldidenapark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	Immobilienbes.
„Wohnungseigentum“, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	Immobilienbes.
GHS Immobilien AG	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	Immobilienbes.
Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (TIGEWOSI)	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	Immobilienbes.
Lantech Innovationszentrum GesmbH	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	Immobilienbes.
Hypo Bildung GmbH	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	sonstige Gesellschaft
Masterinvest Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	Kreditinstitut
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	Kreditinstitut
Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	sonstige Gesellschaft
Rathaus Passage GmbH	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	Immobilienbes.
Global Private Equity IV Holding AG	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	sonstige Gesellschaft
HP IT-Solutions Gesellschaft m.b.H.	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	sonstige Gesellschaft
Logistikzentrum Forchheim GmbH in Liquidation	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	sonstige Gesellschaft
Bergbahnen Rosshütte Seefeld Tirol Reith AG	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	sonstige Gesellschaft
Lienzer-Bergbahnen-Aktiengesellschaft	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	sonstige Gesellschaft
VBV – Betriebliche Altersvorsorge Aktiengesellschaft	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	sonstige Gesellschaft
Bergbahnen Kappl AG	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	sonstige Gesellschaft
AAA Air Alps Aviation Alpenländisches Flugunternehmen Ges.m.b.H. in Liquidation	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	sonstige Gesellschaft
Einlagensicherung Austria GmbH	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	sonstige Gesellschaft
S.W.I.F.T. SCRL	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	sonstige Gesellschaft

EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

Tabelle EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke		
Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen – Freitext
Artikel 436 Buchstabe b CRR	a	Da der Konsolidierungskreis lt IFRS-Konzernabschluss dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis entspricht, gibt es keine Unterschiede in den Buchwerten zwischen IFRS und den aufsichtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Aktiva. Alle Bestände der Passiva sind für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses irrelevant.
Artikel 436 Buchstabe d CRR	b	Bei der Berechnung der Risikopositionswerte lt Aufsichtsrecht, erzeugen Umrechnungsfaktoren bei außerbilanziellen Posten und die Behandlung von Sicherheiten Unterschiede zu den bilanzierten Buchwerten

EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich

Tabelle EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich		
Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen – Freitext
Artikel 436 Buchstabe f CRR	a	Aktuell sind keine Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Kreditinstitutsgruppe der Hypo Tirol Bank AG bekannt.
Artikel 436 Buchstabe g CRR	b	Es gibt in der Hypo Tirol Bank AG keine nicht in die Konsolidierung einbezogene Tochterunternehmen mit geringeren Eigenmitteln als dem vorgeschriebenen Betrag.
Artikel 436 Buchstabe h CRR	c	Die Ausnahme der Artikel 7 CRR oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR wird nicht in Anspruch genommen.
Artikel 436 Buchstabe g CRR	d	Kapitalfehlbeträge bei Gesellschaften, welche nicht konsolidiert werden, sind nicht bekannt.

FinRep Template 1.01: Aktiva zum Fair Value	
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	13.246
Nicht zum Handelsbestand gehörende finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind	23.954
Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierte finanzielle Vermögenswerte	44.182
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden	259.533
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	43.878
Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	4.548
Summe Fair Values in der Aktiva	389.342
FinRep Template 1.02: Passiva zum Fair Value	
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	21.724
Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierte finanzielle Verbindlichkeiten	417.869
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	55.872
Summe Fair Values in der Passiva	495.464
Summe Fair Values	884.806
Faktor AVA - vereinfachtes Konzept	0,1%
Betrag AVA	885

5 Eigenmittel

Art. 437 (1) a-f – Eigenmittelstruktur und Konditionen

Das Grundkapital der HTB beträgt TEUR 50.000. Das Grundkapital ist zerlegt in 2.4000.000 vinkulierte, auf Namen lautende Stückaktien, von denen jede am Grundkapital im gleichen Ausmaß beteiligt ist.

Das Ergänzungskapital stammt ausschließlich aus Emissionen der HTB. Alle Emissionen des Ergänzungskapitals sind variabel verzinst. Laufzeiten und Rückzahlungen sind so festgelegt, dass die Eigenmittelanrechenbarkeit gemäß Art. 63 CRR gegeben ist. Bei jenen Wertpapieren, deren Restlaufzeit weniger als fünf Jahre beträgt, wird der anrechenbare Betrag unter Berücksichtigung von Art. 64 errechnet.

Im Geschäftsjahr konnte das Core Tier I Kapital um EUR 5,9 Mio. gesteigert werden, bei gestiegenen erforderlichen Eigenmitteln in Höhe von EUR 12,1 Mio. Aufgrund der positiven Neugeschäftsentwicklung veränderte sich die Core Tier I Quote von 14,52% % auf nunmehr 14,11 %. Die Gesamtkapitalquote veränderte sich von 16,79 % auf 16,19 %.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen, welche anrechenbaren Eigenmittel gemäß CRR für den Konzern HTB zum Bilanzstichtag 2021 gehalten wurden und aus welchen Bestandteilen sich die Eigenmittel des Konzerns per 31. Dezember 2021 zusammensetzen:

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel		a)	b)
Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 zur Festlegung der technischen Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten in Bezug auf Eigenmittel gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50.000	a)
	davon: Stammaktien	50.000	
2	Einbehaltene Gewinne	219.393	c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	302.560	b)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	

EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	571.953	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-885	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3.218	e)
9	Entfällt.	0	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	868	d)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.	0	

EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.	0	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-4.647	
26	Entfällt.	0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-233	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-8.115	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	563.838	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	

33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	

45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	563.838	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	83.091	f)
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	83.091	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.	0	

EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	83.091	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	646.929	
60	Gesamtrisikobetrag	3.994.626	
Kapitalquoten und anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	14,11%	
62	Kernkapitalquote	14,11%	
63	Gesamtkapitalquote	16,19%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,795%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,005%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,50%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,00%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	5,89%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	

73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.825	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	1.571	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	47.277	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	10%	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	10%	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	10%	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz		
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss / aufsichtlichen Konsolidierungskreis Zum Ende des Zeitraums	Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
1	Barreserve	1.157.826
2	Forderungen an Kreditinstitute	74.648
3	Forderungen an Kunden	6.373.318
4	Derivate	57.125
5	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.124.289
6	Anteile an assoziierten Unternehmen	4.548
7	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	88.902
8	Immaterielle Vermögenswerte	3.218 e)
9	Sachanlagen	56.786
10	Sonstige Vermögenswerte	11.732
11	Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden	2.965
12	Latente Ertragsteuerausprüche	1.571
13	Gesamtaktiva	8.956.928

	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss / aufsichtlichen Konsolidierungskreis Zum Ende des Zeitraums	Verweis
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.861.700
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.718.130
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	2.598.131 f)
4	Derivate	77.595
5	Rückstellungen	50.067
6	Sonstige Verbindlichkeiten	64.345
7	Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten	0
8	Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	1.292
9	Latente Ertragsteuerverpflichtungen	1.218
10	Gesamtpassiva	8.372.479

	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss Zum Ende des Zeitraums	Verweis
Aktienkapital		
1	Grundkapital	50.000 a)
2	Kapitalrücklagen	300.332 b)
3	FVOCI-Rücklage aus Änderung Fair Value nach Steuern	8.319
3	FVOCI-Rücklage aus Risikovorsorgen nach Steuern	30
4	Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste nach Steuern	-5.253
5	Bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderung eigene Verbindlichkeiten	-868 d)
6	Kumulierte Ergebnisse	231.889 c)
7	Nicht beherrschende Anteile	4.495
8	Gesamtaktienkapital	584.448

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Tabelle EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten beredichtigungsfähiger Verbindlichkeiten													
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente													
1	2	Hypo Tirol Bank	Hypo Tirol Bank	Hypo Tirol Bank	Hypo Tirol Bank	Hypo Tirol Bank	Hypo Tirol Bank	Hypo Tirol Bank	Hypo Tirol Bank	Hypo Tirol Bank	Hypo Tirol Bank	Hypo Tirol Bank	Hypo Tirol Bank
1	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg Kennung für Privatplatzierungen)	AT0000778915	AT0000339684	AT0000A1G716	AT0000A1NAB0	AT0000A1L818	AT0000A1A454	AT0000A20260	AT0000A22E28	AT0000A25K19	AT0000A2C0K9	AT0000A2CFY1	K50132434028
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	k.A.	Privat	Öffentlich	Öffentlich	Privat	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Österreichisches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Bestimmung von Herabstufungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Aufwicklungsregelung													
4	Art der Behandlung, ggf. Befreiung unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel- / (Teil)konsolidierter Basis (Einzel- und / Teil)konsolidierter Basis	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammaktien (Art. 35 der VO (EU) Nr. 575/2013)	Ergänzungskapital (Art. 63 der VO (EU) Nr. 575/2013)	Ergänzungskapital (Art. 63 der VO (EU) Nr. 575/2013)	Ergänzungskapital (Art. 63 der VO (EU) Nr. 575/2013)	Ergänzungskapital (Art. 63 der VO (EU) Nr. 575/2013)	Ergänzungskapital (Art. 63 der VO (EU) Nr. 575/2013)	Ergänzungskapital (Art. 63 der VO (EU) Nr. 575/2013)	Ergänzungskapital (Art. 63 der VO (EU) Nr. 575/2013)	Ergänzungskapital (Art. 63 der VO (EU) Nr. 575/2013)	Ergänzungskapital (Art. 63 der VO (EU) Nr. 575/2013)	Ergänzungskapital (Art. 63 der VO (EU) Nr. 575/2013)	Ergänzungskapital (Art. 63 der VO (EU) Nr. 575/2013)
8	Auf aufsichtrechtliche Eigenmittel oder beredichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Euro, Stand 31.12.2021)	50.000.000,00 EUR	5.087.088,39 EUR	7.612.267,25 EUR	9.484.078,60 EUR	7.226.341,77 EUR	5.660.499,48 EUR	10.203.300,13 EUR	3.000.000,00 EUR	10.311.329,11 EUR	3.000.000,00 EUR	3.269.805,61 EUR	18.236.582,69 EUR
9	Nennwert des Instruments	50.000.000,00 EUR	5.087.088,39 EUR	10.000.000,00 EUR	7.000.000,00 EUR	5.444.000,00 EUR	3.000.000,00 EUR	10.000.000,00 EUR	3.000.000,00 EUR	10.000.000,00 EUR	3.000.000,00 EUR	3.213.000,00 EUR	20.000.000,00 EUR
9a	Ausgabepreis	50.000.000,00 EUR	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
9b	Tilgungswert	k.A.	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.1998	24.07.1998	22.10.2015	01.09.2014	10.03.2017	08.08.2011	15.02.2018	08.08.2018	21.01.2019	27.12.2019	31.01.2020	23.07.2020
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	24.07.2028	22.10.2025	01.09.2026	10.03.2025	08.08.2027	15.02.2028	08.08.2029	21.01.2029	27.12.2029	31.01.2030	23.07.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	24.07.08 zu 100%	k.A.	regulatorische und steuerliche Kündigung möglich	k.A.	regulatorische und steuerliche Kündigung möglich	k.A.					
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	5-jährlich	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Charakteristika													
17	Feste oder variable Dividenden / Couponzahlungen	Variabel	Fix	Variabel	Stufenzins	Fix	Stufenzins	Stufenzins	Fix	Stufenzins	Fix	Stufenzins	Variabel
18	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
19	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (teilweise)	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenmargeklausel oder eines Nicht-kumulativ oder kumulativ	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
23	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
24	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: Wandlungstermin	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabstufungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabstufung: Auslöser für die Herabstufung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabstufung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabstufung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabstufung: Mechanismus der Wiederaushebung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für EU 34b)	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (des jeweils ranghöhere Instrumente nennen)	Ergänzungskapital	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.	https://www.hypotrol.com/fileadmin/osterreich/download/pdf/investor_relations/hypo_tirol_AT0000A1G716_Final_Terms_Supp2_BRUTTO.pdf	https://www.hypotrol.com/fileadmin/osterreich/download/pdf/investor_relations/hypo_tirol_AT0000A1NAB0_Final_Terms.pdf	https://www.hypotrol.com/fileadmin/osterreich/download/pdf/investor_relations/hypo_tirol_AT0000A1L818_Final_Terms.pdf	https://www.hypotrol.com/fileadmin/osterreich/download/pdf/investor_relations/hypo_tirol_AT0000A1A454_Final_Terms.pdf	https://www.hypotrol.com/fileadmin/osterreich/download/pdf/investor_relations/hypo_tirol_AT0000A20260_Final_Terms.pdf	https://www.hypotrol.com/fileadmin/osterreich/download/pdf/investor_relations/hypo_tirol_AT0000A22E28_Final_Terms.pdf	https://www.hypotrol.com/fileadmin/osterreich/download/pdf/investor_relations/hypo_tirol_AT0000A25K19_Final_Terms.pdf	https://www.hypotrol.com/fileadmin/osterreich/download/pdf/investor_relations/hypo_tirol_AT0000A2C0K9_Final_Terms.pdf	https://www.hypotrol.com/fileadmin/osterreich/download/pdf/investor_relations/hypo_tirol_AT0000A2CFY1_Final_Terms.pdf	https://www.hypotrol.com/fileadmin/osterreich/download/pdf/investor_relations/hypo_tirol_K50132434028_Final_Terms.pdf

6 Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Art. 437a – Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Da es sich bei der HTB um kein G-SRI handelt, ist dieser Artikel für die HTB nicht relevant.

7 Eigenmittelanforderungen

Art. 438 - Eigenmittelanforderungen

Das Eigenmittelerfordernis des Konzerns der HTB wird nach den jeweils gültigen Bestimmungen der CRR ermittelt. Das Gesamteigenmittelerfordernis setzt sich zusammen aus dem Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko gemäß Teil 3 Titel II CRR, dem Gegenparteiausfallrisiko gemäß Teil 3 Titel II CRR, dem Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko gemäß Teil 3 Titel III CRR sowie dem Eigenmittelerfordernis für das CVA-Risiko gemäß Teil 3 Titel VI CRR.

Die Buchstaben e) bis h) des Artikels 438 sind für die HTB nicht relevant. Die Buchstaben a) bis d) desselben Artikels werden mit den unten angeführten Tabellen veranschaulicht:

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge				
EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a)	b)	c)
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.778.390	3.622.478	302.271
2	Davon: Standardansatz	3.778.390	3.622.478	302.271
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	8.059	11.761	645
7	Davon: Standardansatz	3.743	3.795	299
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	230	2.273	18
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	4.086	5.692	327
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt.			
11	Entfällt.			
12	Entfällt.			
13	Entfällt.			
14	Entfällt.			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	0	0
21	Davon: Standardansatz	0	0	0
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	208.233	208.547	16.659
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	208.233	208.547	16.659
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	8.321	17.029	666
25	Entfällt.			
26	Entfällt.			
27	Entfällt.			
28	Entfällt.			
29	Insgesamt	3.994.682	3.842.786	319.575

Artikel 447

EU KM1 – Schlüsselparameter

EU KM1 - Schlüsselparameter		a)	b)	c)	d)	e)
		31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	564.252	556.338	557.654	559.001	557.884
2	Kernkapital (T1)	564	556	558	559	558
3	Gesamtkapital	647.149	641.413	644.106	645.898	645.219
Risk-weighted exposure amounts						
4	Gesamtrisikobetrag	3.994.626	3.829.917	3.809.452	3.891.814	3.842.786
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,11%	14,53%	14,64%	14,36%	14,52%
6	Kernkapitalquote (%)	14,11%	14,53%	14,64%	14,36%	14,52%
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,19%	16,75%	16,91%	16,60%	16,79%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,30%	2,30%	2,30%	2,30%	2,30%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,29%	1,29%	1,29%	1,29%	1,29%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,73%	1,73%	1,73%	1,73%	1,73%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,30%	10,30%	10,30%	10,30%	10,30%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrissen oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,005%	0,003%	0,002%	0,003%	0,002%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,005%	3,003%	3,002%	3,003%	3,002%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,31%	13,30%	13,30%	13,30%	13,30%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,89%	6,45%	6,61%	6,28%	6,52%
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	9.169.107	9.301.169	9.109.383	9.189.957	9.070.625
14	Verschuldungsquote	6,15%	5,98%	6,12%	6,08%	6,15%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14e	Insgesamt verlangte Verschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.761.563	1.735.511	1.619.514	1.469.226	1.379.818
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	835.141	832.914	799.323	792.922	769.497
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	45.842	64.180	82.633	113.393	111.839
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	789.299	768.735	716.690	679.528	657.659
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	223,18%	225,76%	225,97%	216,21%	209,81%
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	6.727.897	7.081.467	7.189.081	NV	NV
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	5.427.614	5.244.366	5.302.822	NV	NV
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	123,96%	135,03%	135,57%	NV	NV

EU OVC – ICAAP Informationen

Rechtsgrundlage	Zeile	Freitext	Antwort HTB
Artikel 438 Buchstabe a CRR	a	Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals	Wurde unter Art. 435 CRR erläutert
Artikel 438 Buchstabe c CRR	b	Wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit	Nicht relevant für die HTB

8 Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen

Art. 440 (1) a, b – Antizyklische Kapitalpuffer

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Meisdebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen														
	a)	b)		c)		e)	f)	g)			j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Summe der Kauf- und Verkaufsp				Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				
Aufschlüsselung nach Ländern	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Risikopositionen der Kauf- und Verkaufsp	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risk-weighted exposure amounts	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)
010.001	(AE) Vereinigte Arabische Emirate	2.574	0	0	0	0	2.574	79	0	0	79	989	0,03%	0,00%
010.002	(AR) Argentinien	35	0	0	0	0	35	1	0	0	1	12	0,00%	0,00%
010.003	(AT) Oesterreich	5.321.853	0	0	0	0	5.321.853	268.551	0	0	268.551	3.356.888	90,07%	0,00%
010.004	(AU) Australien	43	0	0	0	0	43	1	0	0	1	15	0,00%	0,00%
010.005	(BE) Belgien	14.419	0	0	0	0	14.419	223	0	0	223	2.784	0,07%	0,00%
010.006	(BG) Bulgarien	206	0	0	0	0	206	6	0	0	6	72	0,00%	0,50%
010.007	(CA) Kanada	63.321	0	0	0	0	63.321	818	0	0	818	10.230	0,27%	0,00%
010.008	(CH) Schweiz	8.289	0	0	0	0	8.289	127	0	0	127	1.585	0,04%	0,00%
010.009	(CL) Chile	236	0	0	0	0	236	7	0	0	7	83	0,00%	0,00%
010.010	(CN) China	751	0	0	0	0	751	21	0	0	21	263	0,01%	0,00%
010.011	(CY) Zypern	1.012	0	0	0	0	1.012	28	0	0	28	354	0,01%	0,00%
010.012	(CZ) Tschechien	925	0	0	0	0	925	74	0	0	74	924	0,02%	0,50%
010.013	(DE) Deutschland	181.586	0	0	0	0	181.586	4.569	0	0	4.569	57.108	1,53%	0,00%
010.014	(DK) Daenemark	8.920	0	0	0	0	8.920	71	0	0	71	892	0,02%	0,00%
010.015	(ES) Spanien	2.456	0	0	0	0	2.456	54	0	0	54	677	0,02%	0,00%
010.016	(FI) Finnland	31.529	0	0	0	0	31.529	290	0	0	290	3.628	0,10%	0,00%
010.017	(FR) Frankreich	68.473	0	0	0	0	68.473	1.240	0	0	1.240	15.505	0,42%	0,00%
010.018	(GB) Großbritannien	11.500	0	0	0	0	11.500	385	0	0	385	4.815	0,13%	0,00%
010.019	(GR) Griechenland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.020	(HK) Hongkong	167	0	0	0	0	167	7	0	0	7	84	0,00%	1,00%
010.021	(HU) Ungarn	1.395	0	0	0	0	1.395	39	0	0	39	488	0,01%	0,00%
010.022	(IE) Irland	633	0	0	0	0	633	7	0	0	7	91	0,00%	0,00%
010.023	(IL) Israel	15	0	0	0	0	15	1	0	0	1	11	0,00%	0,00%
010.024	(IT) Italien	339.261	0	0	0	0	339.261	17.937	0	0	17.937	224.215	6,02%	0,00%
010.025	(JP) Japan	757	0	0	0	0	757	61	0	0	61	757	0,02%	0,00%
010.026	(LI) Liechtenstein	82	0	0	0	0	82	5	0	0	5	57	0,00%	0,00%
010.027	(LU) Luxemburg	26.064	0	0	0	0	26.064	1.671	0	0	1.671	20.892	0,56%	0,50%
010.028	(MC) Monaco	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0	2	0,00%	0,00%
010.029	(NG) Nigeria	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.030	(NL) Niederlande	37.995	0	0	0	0	37.995	709	0	0	709	8.867	0,24%	0,00%
010.031	(NO) Norwegen	70.170	0	0	0	0	70.170	594	0	0	594	7.423	0,20%	1,00%
010.032	(PH) Philippinen	400	0	0	0	0	400	11	0	0	11	140	0,00%	0,00%
010.033	(PL) Polen	1.814	0	0	0	0	1.814	15	0	0	15	183	0,00%	0,00%
010.034	(RO) Rumänien	1.759	0	0	0	0	1.759	49	0	0	49	616	0,02%	0,00%
010.035	(RS) Serbien und Kosovo	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.036	(RU) Russland	24	0	0	0	0	24	1	0	0	1	18	0,00%	0,00%
010.037	(SE) Schweden	32.067	0	0	0	0	32.067	399	0	0	399	4.992	0,13%	0,00%
010.038	(SG) Singapur	564	0	0	0	0	564	16	0	0	16	198	0,01%	0,00%
010.039	(SI) Slowenien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.040	(SK) Slowakei	3.887	0	0	0	0	3.887	31	0	0	31	389	0,01%	1,00%
010.041	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	1.059	0	0	0	0	1.059	47	0	0	47	590	0,02%	0,00%
010.042	(ZA) Suedafrika	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
020	Insgesamt	6.236.244	0	0	0	0	6.236.244	298.145	0	0	298.145	3.726.837	100%	

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		a)
1	Gesamtrisikobetrag	3.994.626
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,005%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	202

Art. 441 (1) – Systemrelevanz

Die HTB zählt nicht zu den global systemrelevanten Instituten gemäß Art. 131 der Richtlinie 2013/36/EU.

9 Informationen über Kreditrisiken und Kreditqualität

9.1 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken

Art. 442 a-g

EU CRB – Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

Tabelle EU CRB: Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva	
<p>a) Der Geltungsbereich und die Definitionen, die für Rechnungslegungszwecke für „überfällige“ und „wertgeminderte“ Risikopositionen verwendet werden, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen für überfällig und Ausfall für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke gemäß den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR.</p>	<p>Für die bei Forderungen an Kunden, den darin enthaltenen Leasingforderungen, Forderungen an Kreditinstitute und sonstigen finanziellen Vermögenswerten vorhandenen Bonitätsrisiken sind nach konzerneinheitlichen Maßstäben Einzelwertberichtigungen gebildet worden. Die Risiken des außerbilanziellen Kreditgeschäfts werden über die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt. Forderungen gelten als "ausgefallen", wenn ein beobachtbares Ereignis eingetreten ist, das dazu führt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können.</p> <p>Solche Ereignisse sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stundung von oder Verzicht auf Zahlungsverpflichtungen des Kreditnehmers, • Einleitung von Zwangsmaßnahmen, • Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen, • drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, • Beantragung bzw. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, • gescheiterte Sanierungsmaßnahmen. <p>Somit gibt es keine Unterschiede zwischen den Definitionen für überfällig und Ausfall zwischen Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke.</p>
<p>b) Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe hierfür.</p>	<p>Da alle Risikopositionen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, per Definition als ausgefallen gelten, gibt es keine solche Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten.</p>

<p>c) Eine Beschreibung der Methoden, die zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikooanpassungen verwendet werden.</p>	<p>Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste („ECLs“) gemäß IFRS 9 basiert auf zukunftsgerichteten Einschätzungen, Modellen und Daten und erfolgt nach dem 3-Stufen-Modell nach IFRS 9. Dabei kann es vorkommen, dass die alleinige modellbasierte Ermittlung nicht zu einem sachgerechten Ergebnis führt, da zum Beispiel bestimmte Entwicklungen im Modell oder in den verfügbaren Daten nicht oder noch nicht reflektiert sind. Um diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen, wurden die modellbasierten Ermittlungen mit einem „Post-Model-Adjustment“ angepasst. Während die verwendeten Modelle zur Kalkulation des Kreditrisikos im Laufe des letzten Jahres an die aktuelle makroökonomische Gesamtsituation angepasst wurden, sieht die Hypo Tirol Bank insbesondere in den gewährten staatlichen Maßnahmen Effekte, die durch die Modelle nicht vollständig abgebildet werden konnten. Zudem sind die verwendeten PD Kurven segment-, aber nicht branchenspezifisch. Auch von der Hypo Tirol Bank wurden insbesondere die Tourismusbranchen als Branchen identifiziert, die im Zusammenhang mit der Covid-19 Krise besonders exponiert sind. Für diese identifizierten Branchen wird über ein Post-Model-Adjustment eine zusätzliche Wertberichtigung gebildet. Dabei erfolgt die Ermittlung in zwei Stufen:- Erhöhung der Defaultwahrscheinlichkeit für Kunden aus den Tourismusbranchen- Erhöhung des LGD auf den historischen Durchschnittswert für Finanzinstrumente der TourismusbranchenFür die Stage 1, 2 und die nicht signifikante Stage 3 wird die Risikovorsorge als Produkt aus EAD, PD und LGD ermittelt. Signifikante Forderungen im Ausfall über einem Wert in Höhe von TEUR 200 werden entsprechend IFRS 9 quartalsweise mit dem Expected-Cash- Flow-Verfahren auf Wertminderung geprüft. Die Höhe der Wertberichtigung bemisst sich als Differenz zwischen der ausstehenden Risikoposition einschließlich aufgelaufener Zinsen und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten. Die Ermittlung erfolgt unter Zugrundelegung des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Zur Bewertung werden üblicherweise drei Cash-Flow-Szenarien wahrscheinlichkeitsgewichtet herangezogen.</p>
<p>d) Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR präzisiert ist, sofern diese von der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission abweicht.</p>	<p>Die Definition einer umstrukturierten Risikoposition in der Hypo Tirol Bank AG entspricht den Anforderungen von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR präzisiert sind.</p>

9.2 Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken

EU CR1A – Restlaufzeit von Risikopositionen

Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen							
		a)	b)	c)	d)	e)	f)
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	0	1.363.991	2.045.045	3.025.243	0	6.434.280
2	Schuldverschreibungen	0	0	184.573	919.529	0	1.104.103
3	Insgesamt	0	1.363.991	2.229.618	3.944.772	0	7.538.383

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen															
	a) Bruttobuchwert / Nominalbetrag						b) Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						c) Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Kumulierte teilweise Abschreibung	bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.148.889	1.135.203	13.686	0	0	-56	-56	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	6.357.964	5.167.993	1.189.971	152.397	0	-25.499	-3.361	-22.138	-50.583	0	-50.583	0	4.794.666	85.678
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Staatssektor	886.417	821.220	65.197	0	0	-6	-3	-3	0	0	0	0	830.341	0
040	Kreditinstitute	60.993	34.562	26.431	0	0	-31	-26	-5	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige Finanzunternehmen	292.063	255.169	36.894	10.087	0	-2.036	-276	-1.760	-2.998	0	-2.998	0	143.245	7.039
060	NichtFinanzunternehmen	3.659.777	2.895.180	964.597	129.225	0	-22.025	-2.594	-19.431	-41.658	0	-41.658	0	2.537.849	72.211
070	Davon: KMU	2.213.162	1.553.740	659.422	58.930	0	-13.575	-1.839	-11.736	-17.287	0	-17.287	0	1.641.546	36.098
080	Haushalte	1.458.714	1.361.862	96.852	13.085	0	-1.401	-462	-939	-5.927	0	-5.927	0	1.283.231	6.428
090	Schuldverschreibungen	1.104.186	1.103.577	609	0	0	-84	-73	-11	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Staatssektor	463.980	463.980	0	0	0	-32	-32	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	578.474	578.474	0	0	0	-18	-18	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige Finanzunternehmen	39.751	39.142	609	0	0	-18	-7	-11	0	0	0	0	0	0
140	NichtFinanzunternehmen	21.981	21.981	0	0	0	-16	-16	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.008.665	846.969	161.696	6.781	0	-1.350	-374	-976	-4.229	0	-4.229	0	0	0
160	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
170	Staatssektor	180.506	177.090	3.416	0	0	-3	-3	0	0	0	0	0	0	0
180	Kreditinstitute	604	0	604	0	0	-2	0	-2	0	0	0	0	0	0
190	Sonstige Finanzunternehmen	41.541	40.351	1.190	0	0	-12	-10	-2	0	0	0	0	0	0
200	NichtFinanzunternehmen	659.287	516.041	143.246	6.727	0	-1.220	-326	-894	-4.192	0	-4.192	0	0	0
210	Haushalte	126.727	113.487	13.240	54	0	-113	-35	-78	-37	0	-37	0	0	0
220	Insgesamt	9.619.704	8.253.742	1.365.962	159.178	0	-26.989	-3.864	-23.125	-54.812	0	-54.812	0	4.794.666	85.678

EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Meldebogen EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite		
		a)
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	186.977
020	Zufüsse zu notleidenden Portfolios	36.560
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-71.140
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-29.767
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-41.373
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	152.397

EU CR2a - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse

Meldebogen EU CR2a: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse		a)	b)
		Bruttobuchwert	Verbundene kumulierte Nettorückflüsse
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	186.977	
020	Zufüsse zu notleidenden Portfolios	36.560	
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-71.140	
040	Abfluss an vertragsgemäß bedientes Portfolio	-185	
050	Abfluss aufgrund von Darlehensrückzahlungen, teilweise oder vollständig	-16.057	
060	Abfluss aufgrund der Liquidation von Sicherheiten	0	0
070	Abfluss aufgrund einer Inbesitznahme von Sicherheiten	0	0
080	Abfluss aufgrund einer Veräußerung von Instrumenten	-14.500	0
090	Abfluss aufgrund von Risikoübertragungen	0	0
100	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-29.767	
110	Abfluss aus sonstigen Gründen	-10.631	
120	Abfluss aufgrund einer Reklassifizierung in zur Veräußerung gehalten	0	
130	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	152.397	

EU CQ1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen											
	a)	b)	c)		d)	e)		f)	g)		h)
			Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
			Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert										
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	181.959	64.788	64.788	64.788	-8.468	-17.892	151.688		36.685	
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Staatssektor	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige Finanzunternehmen	0	9.859	9.859	9.859	0	-2.966	5.121		5.121	
060	NichtFinanzunternehmen	171.717	53.928	53.928	53.928	-8.341	-14.622	136.255		30.964	
070	Haushalte	10.242	1.001	1.001	1.001	-127	-304	10.312		600	
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Ermittelte Kreditzusagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Insgesamt	181.959	64.788	64.788	64.788	-8.468	-17.892	151.688		36.685	

EU CQ2 – Qualität der Stundung

Meldebogen EU CQ2: Qualität der Stundung		
		a)
		Bruttobuchwert gestundeter Risikopositionen
010	Darlehen und Kredite, die mehr als zwei Mal gestundet wurden	7.293
020	Notleidende gestundete Darlehen und Kredite, die die Kriterien für die Aufhebung der Einstufung als notleidend nicht erfüllt haben	42.675

EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen													
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
		Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage <= 90 Tage			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder <= 90 Tage überfällig sind	> 90 Tage <= 180 Tage überfällig	> 180 Tage <= 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr <= 2 Jahre überfällig	> 2 Jahre <= 5 Jahre überfällig	> 5 Jahre <= 7 Jahre überfällig	> 7 Jahre überfällig	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.148.888	1.148.888	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	6.357.890	6.346.292	11.598	152.471	68.446	2.605	4.185	5.966	63.356	2.058	5.856	152.471
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Staatssektor	886.417	886.417	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	60.993	60.993	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige Finanzunternehmen	292.063	292.053	10	10.087	7.550	221	0	1	2.315	0	0	10.087
060	Nichtfinanzunternehmen	3.659.777	3.650.542	9.235	129.225	58.047	1.724	3.612	5.175	56.820	1.147	2.700	129.225
070	Davon: KMU	2.272.091	2.206.823	7.339	58.930	35.563	516	3.495	4.905	14.451	0	0	58.930
080	Haushalte	1.458.640	1.456.286	2.353	13.159	2.849	660	572	790	4.221	911	3.156	13.159
090	Schuldverschreibungen	1.104.186	1.104.186	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Staatssektor	463.980	463.980	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	578.474	578.474	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige Finanzunternehmen	39.750	39.750	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzunternehmen	21.981	21.981	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	AUSSERBILANZIELLE RISIKOPPOSITIONEN	1.008.665			6.780								6.780
160	Zentralbanken	0			0								0
170	Staatssektor	180.506			0								0
180	Kreditinstitute	604			0								0
190	Sonstige Finanzunternehmen	41.541			0								0
200	Nichtfinanzunternehmen	659.287			6.727								6.727
210	Haushalte	126.727			54								54
220	Insgesamt	9.619.630	8.599.367	11.598	159.252	68.446	2.605	4.185	5.966	63.356	2.058	5.856	159.252

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Meldebogen EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet							
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			davon: ausgefallen				
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	7.614.547	152.397	152.397	7.566.597	-76.165	0
AE	Bilanzwirksame Risikopositionen	2.574	0	0	2.574	-1	0
AT	Bilanzwirksame Risikopositionen	6.191.670	82.346	82.346	6.148.899	-43.419	0
BE	Bilanzwirksame Risikopositionen	134.659	0	0	134.659	-12	0
CA	Bilanzwirksame Risikopositionen	80.109	0	0	80.109	-57	0
CH	Bilanzwirksame Risikopositionen	21.315	3	3	16.167	-16	0
CN	Bilanzwirksame Risikopositionen	751	0	0	751	0	0
DE	Bilanzwirksame Risikopositionen	444.790	510	510	444.789	-545	0
ES	Bilanzwirksame Risikopositionen	2.556	476	476	2.556	-101	0
FI	Bilanzwirksame Risikopositionen	47.542	0	0	47.542	-2	0
FR	Bilanzwirksame Risikopositionen	93.143	0	0	93.143	-1.142	0
GB	Bilanzwirksame Risikopositionen	18.721	0	0	18.721	-15	0
GG	Bilanzwirksame Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
HK	Bilanzwirksame Risikopositionen	167	0	0	167	0	0
HU	Bilanzwirksame Risikopositionen	1.395	0	0	1.395	0	0
IE	Bilanzwirksame Risikopositionen	4.234	0	0	4.203	-1	0
IT	Bilanzwirksame Risikopositionen	345.760	69.062	69.062	345.761	-30.834	0
LU	Bilanzwirksame Risikopositionen	20.206	0	0	20.206	-1	0
NL	Bilanzwirksame Risikopositionen	66.485	0	0	66.485	-9	0
PH	Bilanzwirksame Risikopositionen	400	0	0	400	0	0
PL	Bilanzwirksame Risikopositionen	2.266	0	0	2.266	0	0
PT	Bilanzwirksame Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
RO	Bilanzwirksame Risikopositionen	1.760	0	0	1.760	-1	0
SA	Bilanzwirksame Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
SE	Bilanzwirksame Risikopositionen	120.990	0	0	120.990	-7	0
SG	Bilanzwirksame Risikopositionen	564	0	0	564	0	0
US	Bilanzwirksame Risikopositionen	12.490	0	0	12.490	-2	0
080	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.015.446	6.781	6.781			5.581
AT	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.015.446	6.781	6.781			5.581
150	Insgesamt	8.629.993	159.178	159.178	7.566.597	-76.165	5.581

EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig		a)	b)	c)	d)	e)	f)
		Bruttobuchwert			davon: Der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend					
				davon: ausgefallen			
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	21.879	1	1	21.879	-270	0
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.229	0	0	2.229	-1	0
030	Herstellung	219.489	13.171	13.171	217.333	-3.484	0
040	Energieversorgung	117.679	267	267	116.733	-383	0
050	Wasserversorgung	18.702	22	22	18.702	-91	0
060	Baugewerbe	321.856	37.270	37.270	321.856	-16.605	0
070	Handel	337.627	20.690	20.690	337.627	-3.629	0
080	Transport und Lagerung	178.682	3.617	3.617	178.682	-8.616	0
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	397.723	11.887	11.887	397.723	-10.465	0
100	Information und Kommunikation	21.804	175	175	21.804	-219	0
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	38.134	340	340	38.134	-79	0
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.651.225	33.322	33.322	1.649.643	-15.548	0
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	182.879	3.439	3.439	182.879	-1.663	0
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	44.471	1.780	1.780	44.471	-1.152	0
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0
160	Bildung	1.085	0	0	1.085	-6	0
170	Gesundheits- und Sozialwesen	138.914	374	374	138.914	-374	0
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	27.978	1.121	1.121	27.978	-161	0
190	Sonstige Dienstleistungen	66.646	1.752	1.752	66.646	-943	0
200	Insgesamt	3.789.002	129.225	129.225	3.784.320	-63.683	0

EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite

Meldebogen EU CQ6: Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite																											
	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)														
														Darlehen und Kredite		Notleidend		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind		Überfällig > 90 Tage		Überfällig > 1 Jahr		Überfällig > 5 Jahre		Überfällig > 7 Jahre	
														Vertragsgemäß bedient	Davon: Überfällig > 90 Tage <= 90 Tage	Notleidend	Davon: Überfällig > 90 Tage <= 90 Tage	Davon: Überfällig > 90 Tage <= 180 Tage	Davon: Überfällig > 180 Tage <= 1 Jahr	Davon: Überfällig > 1 Jahr <= 2 Jahre	Davon: Überfällig > 2 Jahre <= 5 Jahre	Davon: Überfällig > 5 Jahre <= 7 Jahre	Davon: Überfällig > 7 Jahre				
010	Bruttobuchwert	6.510.362	6.357.964	11.598	152.397	68.372	84.025	2.805	4.185	5.966	63.356	2.058	5.856														
020	Davon: besichert	5.302.401	5.185.741	7.863	116.860	47.174	69.486	1.585	3.438	4.259	55.584	1.195	3.423														
030	Davon: durch Immobilien besichert	4.099.211	3.995.202	6.280	104.009	43.165	60.844	1.467	3.401	3.407	48.106	1.068	3.305														
040	Davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 60 % und höchstens 80 %	528.601	519.428		9.173	7.564	1.609																				
050	Davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 80 % und höchstens 100 %	403.947	395.172		8.775	8.207	568																				
060	Davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 100 %	453.892	438.562		15.330	3.366	11.963																				
070	Kumulierte Wertminderung besicherter Vermögenswerte	51.906	16.173	133	35.733	8.620	27.113	176	719	1.421	23.431	254	1.111														
080	Sicherheiten																										
090	Davon: Beim Risikopositionswert begrenzter Wert	3.208.877	3.185.643	1.535	23.234	9.843	13.391	1.130	58	198	9.278	903	1.824														
100	Davon: Immobilien	2.129.133	2.112.000	1.260	17.133	6.499	10.634	1.130	58	198	6.658	780	1.811														
110	Davon: Wert über der Obergrenze	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0														
120	Davon: Immobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0														
130	Empfangene Finanzgarantien	1.029.595	1.026.181	210	3.415	3.214	201	0	16	88	70	0	27														
140	Kumulierte teilweise Abschreibung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0														

EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Meldebogen EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten			
		a)	b)
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	0	0
020	Ausgenommen Sachanlagen	11.956	-4.552
030	Wohnimmobilien	200	-23
040	Gewerbeimmobilien	11.459	-4.437
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	296	-92
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0
070	Sonstige	0	0
080	Insgesamt	11.956	-4.552

EU CQ8 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)

Meldebogen EU CQ8: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)																										
		a)		b)		c)		d)		e)		f)		g)		h)		i)		j)		k)		l)		
		Verringerung des		Durch Inbesitznahme						Zwangsvollstreckung <= 2 Jahre		Zwangsvollstreckung > 2 Jahre <= 5 Jahre		Zwangsvollstreckung > 5 Jahre		Davon: Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte										
		Bruttobuchwert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert
010	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten, die als Sachanlagen eingestuft sind	0	0	0	0																					
020	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten, die nicht als Sachanlagen eingestuft sind	11.956	0	11.956	-4.552	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.150	-1.185	
030	Wohnimmobilien	200	0	200	-23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	200	-23	
040	Gewerbeimmobilien	11.460	0	11.460	-4.437	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.950	-1.162	
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	296	0	296	-92	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
070	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
080	Insgesamt	11.956	0	11.956	-4.552	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.150	-1.185	

Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite

Übersicht der Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite im Konzern (in- und ausländische Kreditnehmer)

in TEUR	31.12.2021
Aushaftendes Volumen in Fremdwährung	175.299
Aushaftendes Volumen in Tilgungsträgerkrediten	161.151
Gesamtkreditportfolio	6.524.047
in %	31.12.2021
Anteil der Fremdwährungskredite am Gesamtkreditportfolio	2,69
Anteil der Tilgungsträgerkredite am Gesamtkreditportfolio	2,47

Wesentliche Währungen und deren Anteil am Fremdwährungsvolumen

in TEUR	31.12.2021
Gesamtvolumen	175.299
davon CHF	161.928
davon JPY	12.928
davon USD	441
sonstige	2

Saldo der Tilgungsträgerkredite mit einer potenziellen aggregierten Deckungslücke unterteilt nach Währungen

in TEUR	31.12.2021
Saldo der Tilgungsträger mit Deckungslücke	-42.535
davon CHF	-33.852
davon EUR	-7.714
davon JPY	-920
davon USD	-48

Die Deckungslücke resultiert aus der voraussichtlichen Ablaufleistung, welche mit einem Performancesatz von 1 % p.a. auf Basis von Jahresprämie, Rückkaufswert, Teiltilgungen und Restlaufzeit (Kredit) hochgerechnet wurde. Nicht zur Tilgung verwendete Sicherheiten (z.B. Immobiliensicherheiten) sind bei der Berechnung der Deckungslücke nicht berücksichtigt.

Detailinformationen zu Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten

in TEUR 31.12.2021	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Fremdwährungsvolumen nach Restlaufzeiten	7.233	63.923	104.143	175.299
<i>davon Endfällig</i>	3.478	54.780	69.139	127.397
Tilgungsträgerkredite nach Restlaufzeiten	3.589	63.678	93.884	161.151
<i>davon Endfällig</i>	3.589	55.755	84.811	144.155

Notleidende Engagements

in TEUR	31.12.2021
Als notleidend eingestufte Fremdwährungskredite	1.234
Summe der gebildeten Wertberichtigung	183
Als notleidend eingestufte Tilgungsträgerkredite	1.380
Summe der gebildeten Wertberichtigung	189

Darstellung der Refinanzierungsstruktur im Hinblick auf Fremdwährungskredite

Zur Refinanzierung von Fremdwährungskrediten steht der HTB ein breites Spektrum an Instrumenten zu Verfügung:

- FX-Swaps
- Cross Currency Swaps (CCY)
- Repos
- Eigene Emissionen in Fremdwährungen.

Zusätzlich hat die Bank Zugang zu den stehenden Fazilitäten (Innertagesliquidität) und den Offenmarktoperationen der Schweizer Nationalbank.

10 Informationen über Kreditrisikominderung

Art. 453 a-f

EU CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken

Tabelle EU-CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken		
Rechtsgrundlage	Zeile	Freier Text
Artikel 453 Buchstabe a CRR	a)	<p>Für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses des Gegenparteiausfallrisikos (Derivatgeschäfte) wendet die Hypo Tirol Bank AG vertragliches Netting gemäß Art. 295 CRR an.</p> <p>Zur Kreditrisikominderung werden die in den Artikeln 197, 200, 201 und 203 CRR anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Darstellung der wesentlichsten Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Risikopositionsklasse „Durch Immobilien besicherte Risikopositionen“ gemäß Art. 112 CRR.</p> <p>Verfahren zur Bewertung der Sicherheiten Die Bestimmung des Verkehrswertes von Wohn- und Gewerbeimmobilien erfolgt anhand einer implementierten externen Software. Diese Software ist über eine Schnittstelle mit dem Kernsystem der Bank verbunden. Vom ermittelten Verkehrswert wird für die Ermittlung der internen Sicherheitenwerte ein Haircut vom Verkehrswert gemäß dem aktuellen internen Sicherheitenkatalog in Abzug gebracht.</p> <p>Spar- und Termineinlagen in EUR werden in Höhe der Einlage angerechnet, jene in Fremdwährungen mit einem Abschlag in Höhe der Schwankungsbreiten der Währungen. Weiters werden bei der Anrechnung Laufzeitinkongruenzen beachtet. Wertpapiere werden mit dem Kurswert abzüglich eines Abschlags, der sich an der Wertpapierart orientiert, berücksichtigt. Neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen werden auch Banken, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, als Sicherheit angenommen. Als Deckungswert wird ein individueller vorsichtiger Ansatz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten ermittelt und die Kreditfähigkeit anlag der Vorgangsweise eines Kreditnehmers geprüft. Garantien innerhalb wirtschaftlicher Einheiten bleiben außer Ansatz.</p> <p>Tourliche Wertüberprüfung Hypotheken für Wohnimmobilien werden dann als Sicherheit angesetzt, wenn der Verkehrswert des Besicherungsobjekts zumindest alle drei Jahre auf Werthaltigkeit überprüft wurde, es sei denn, die Marktsituation würde eine frühere Neubewertung erfordern. Bei Gewerbeimmobilien ist aufgrund Art. 208 (3) CRR der Verkehrswert jährlich zu überprüfen.</p>
Artikel 453 Buchstabe b CRR	b)	
Artikel 453 Buchstabe c CRR	c)	<p>Zu den wesentlichen Sicherheitenkategorien der Hypo Tirol Bank AG zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Dingliche Sicherheiten wie Hypotheken -Finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher und Wertpapierdepots -Persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften und Garantien

Artikel 453 Buchstabe d CRR	d)	Die wichtigsten Arten von Garantiegebern in der Hypo Tirol Bank AG sind neben Staaten und regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, auch Unternehmen und Institute. Die Kreditwürdigkeit wird einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen, bevor die Garantie als Sicherheit herangezogen wird. Die Werthaltigkeit der Sicherheit wird zumindest einmal jährlich geprüft. Die Hypo Tirol Bank AG hat keine Kreditderivate im Bestand
Artikel 453 Buchstabe e CRR	e)	Immobilienicherheiten stellen die wichtigste Sicherheitenart in der Hypo Tirol Bank AG dar. Diese werden nach dem definierten Konzernstandard bewertet und gemäß dem vorliegenden Sicherheitenkatalog zur Besicherung von Kreditengagements herangezogen. Zur Sicherstellung der Werthaltigkeit wurde ein entsprechender Monitoringprozess etabliert, welcher von einer unabhängigen Stelle überwacht wird. Die sehr gute Qualität des hypothekarischen Deckungsstocks spiegelt sich auch im externen Rating desselben nieder (Aa1 von Moody's).

EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken							
		Besicherte Risikopositionen – Buchwert					
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert		Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert		Davon durch Kreditderivate besichert
							a)
1	Darlehen und Kredite	2.778.906	4.880.344	3.850.749	1.029.595	0	
2	Schuldverschreibungen	1.104.186	0	0	0	0	
3	Insgesamt	3.883.091	4.880.344	3.850.749	1.029.595	0	
4	Davon notleidende Risikopositionen	66.719	85.678	82.263	3.415	0	
EU-5	<i>Davon: ausgefallen</i>						

Artikel 453 g und h: siehe Artikel 444

Angaben zum IRB Ansatz sind für die HTB nicht relevant.

11 Informationen zur Verwendung des Standardansatzes

Art. 444 a,e

Die HTB verwendet für die Berechnung des Kreditrisikos den Standardansatz. Alle Angaben zum IRB Ansatz sind somit nicht relevant. Die unten angeführten Tabellen beschreiben die qualitativ und quantitativ die Verwendung des Standardansatzes:

EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz

Tabelle EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz		
Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen – freier Text.
Artikel 444 Buchstabe a CRR	a)	Die Hypo Tirol Bank AG verwendet gegebenenfalls öffentlich zugängliche Bonitätseinschätzungen von Standard and Poor's, sowie von Moody's und Fitch. Bei der Verwendung von externen Ratings gab es keine Änderungen im aktuellen Offenlegungszeitraum.
Artikel 444 Buchstabe b CRR	b)	Direkte externe Ratings und von Staaten abgeleitete externe Ratings werden für folgende Risikopositionsklassen verwendet: -Zentralstaaten oder Zentralbanken -Regionale oder lokale Gebietskörperschaften -Öffentliche Stellen -Institute -Unternehmen -Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen -Gedekte Schuldverschreibungen Bei der Darstellung der Beträge in Spalte q der Tabelle EU CR5 wurden nur Beträge für Geschäfte berücksichtigt die auch eine RWA aufweisen.
Artikel 444 Buchstabe c CRR	c)	Bei der Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, welche nicht Teil des Handelsbuchs sind, werden externe Ratings der Ratingagenturen Standard and Poor's, Moody's und Fitch herangezogen und das schlechteste dieser Ratings ins System übertragen.
Artikel 444 Buchstabe d CRR	d)	Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilung aller benannten ECAI oder ECA entsprechen der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung							
Risikopositionsklassen		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWEA	RWA-Dichte (%)
		a)	b)	c)	d)	e)	f)
1	Staaten oder Zentralbanken	1.272.600	0	1.414.543	2.835	3.927	0,28%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	997.008	152.730	1.154.324	37.532	225	0,02%
3	Öffentliche Stellen	64.959	34.235	75.530	6.781	16.462	20,00%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	32.956	0	32.956	0	0	0,00%
5	Internationale Organisationen	48.059	0	48.059	0	0	0,00%
6	Institute	169.043	12.490	112.381	2.447	31.159	27,14%
7	Unternehmen	1.372.965	397.031	1.163.453	177.827	1.183.659	88,25%
8	Mengengeschäft	481.642	232.846	402.712	74.050	328.436	68,89%
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	3.078.193	128.750	3.078.193	75.480	1.145.184	36,31%
10	Ausgefallene Positionen	84.040	4.330	79.919	3.797	89.777	107,24%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	437.586	84.888	431.039	40.378	707.125	150,00%
12	Gedekte Schuldverschreibungen	449.304	0	449.304	0	44.930	10,00%
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0,00%
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0,00%
15	Beteiligungen	12.763	0	12.763	0	15.400	120,66%
16	Sonstige Positionen	246.453	9.386	242.743	4.303	212.106	85,86%
17	Insgesamt	8.747.571	1.056.686	8.697.919	425.430	3.778.390	41,41%

EU CR5 – Standardansatz

Meldebogen EU CR5 – Standardansatz																		
Risikopositionsklassen	Risikogewicht															Insgesamt	Unre Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige			
	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)	o)			p)
1	Staaten oder Zentralbanken	1.415.808	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.571	0	0	0	0	1.417.379	1.415.808
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.191.617	0	0	0	16	0	0	0	222	0	0	0	0	0	0	1.191.855	1.191.617
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	82.311	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	82.311	24.054
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	32.956	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	32.956	32.956
5	Internationale Organisationen	48.059	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	48.059	48.059
6	Institute	11	0	0	0	92.785	0	18.825	0	3.207	0	0	0	0	0	0	114.828	2.759
7	Unternehmen	36	0	0	0	13.733	2.950	14.951	32.509	1.277.102	0	0	0	0	0	0	1.341.281	1.298.491
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	476.762	0	0	0	0	0	0	0	476.762	476.762
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	2.162.714	990.958	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.153.672	3.152.423
10	Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	71.596	12.120	0	0	0	0	0	83.716	83.717
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	471.417	0	0	0	0	0	471.417	471.417
12	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	449.304	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	449.304	0
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	11.006	0	1.758	0	0	0	0	12.764	12.763
16	Sonstige Positionen	32.325	0	0	0	0	0	0	0	210.485	0	0	0	0	0	4.235	247.045	247.046
17	Insgesamt	2.720.812	0	0	449.304	188.845	2.165.664	1.024.734	32.509	476.762	1.573.618	483.537	3.329	0	0	4.235	9.123.349	8.457.872

12 Kreditrisiko im IRB-Ansatz

Art. 452 – Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Ein IRB-Ansatz zur Quantifizierung des Kreditrisikos wird nicht angewendet.

13 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

EU CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko

Art. 439 a–d – Gegenparteiausfallrisiko

Ergänzungen zu den unter diesem Artikel offengelegten Informationen sind unter Punkt 3.3.1 Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko erläutert.

Art. 439 a–h – Gegenparteiausfallrisiko

Der Risikopositionswert aus Derivaten für den Bilanzansatz im Konzernabschluss nach IFRS wird mithilfe der Standardmethode (SA-CCR) ermittelt. Das Kontrahentenausfallrisiko wird bei diesen Geschäften im Wesentlichen mittels Collateral Agreements minimiert. Die Sicherheit im Rahmen der Collateral Agreements ist immer eine Barbesicherung, und es erfolgt ein täglicher Abgleich zwischen Sicherheiten und Risikopositionswerten. Somit entstehen hieraus auch keine Korrelationsrisiken zwischen Besicherung und Kontrahentenrisiko.

Die Risikowerte der Unterarten des Marktrisikos (Zinsänderungsrisiko, Preisrisiko, Credit Spread Risiko, Credit Valuation Adjustment, Fremdwährungsrisiko) werden in der Risikosteuerung aufsummiert. Risikomindernde Korrelationseffekte werden hier nicht berücksichtigt. Es wird weiters davon ausgegangen, dass das Credit-Spread-Risiko unkorreliert zu den anderen Marktrisiken ist.

Bei Repogeschäften können Wertpapiere geliehen und verliehen werden. Derzeit werden nur in Einzelfällen Wertpapiere geliehen. Diese Geschäfte werden bei der Kreditrisikoberechnung berücksichtigt. Dabei wird das geliehene Wertpapier als finanzielle Sicherheit angesetzt.

Alle weiteren Kontrahentenrisiken werden durch Kontrahentenlimits beschränkt. Diese werden für Kontrahenten in einem definierten Prozess durch den Betreuer beantragt. Das entsprechende Risiko wird aus den Eigenschaften der zugrundeliegenden Geschäfte ermittelt. Wesentliche Einflussfaktoren sind die Art, die Währung sowie die Laufzeit des Geschäfts. Kontrahentenlimits – ausgenommen Emissionen und Schuldscheindarlehen – sind maximal ein Jahr gültig und müssen dann neu beantragt werden. Limite für Emissionen und Schuldscheindarlehen sind maximal 15 Jahre gültig. Die Kontrolle der Kontrahentenlimite erfolgt täglich.

Zur Absicherung von Risiken werden Wertpapier,- Zins- und Währungsderivate verwendet. Kreditrisiken werden nicht über Derivate abgesichert.

Art. 439 i – Gegenparteiausfallrisiko

Für die HTB nicht relevant.

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikopositionen nach Ansatz

Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz								
	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potential future exposure (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0	0		1.4	0	0	0	0
EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0	0		1.4	0	0	0	0
SA-CCR (für Derivate)	2.925	7.375		1.4	25.111	14.186	14.186	3.687
IMM (für Derivate und SFTs)			0	0	0	0	0	0
<i>Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>			0		0	0	0	0
<i>Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist</i>			0		0	0	0	0
<i>Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen</i>			0		0	0	0	0
Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					0	0	0	0
Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					0	0	0	0
VAR für SFTs					0	0	0	0
Insgesamt					25.111	14.186	14.186	3.687

EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA Risiko

Meldebogen EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko		
	a)	b)
	Risikopositionswert	RWEA
Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	0	0
(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0
(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0
Geschäfte nach der Standardmethode	9.135	4.086
Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0	0
Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	9.135	4.086

EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht																
Risikopositionsklassen		Risikogewicht											Risikopositionswert			
		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)				
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige				
1	Staaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	0	2.774	0	0	3.191	5.661	0	0	0	0	0	0	0	0	11.626
7	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	215	0	0	0	0	0	215
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	68	0	0	0	0	0	0	68
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Risikopositionsgesamtwert	0	2.774	0	0	3.191	5.661	0	68	215	0	0	0	0	0	11.909

EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR Risikopositionen

Art der Sicherheit(en)	a)		b)		c)		d)		e)		f)		g)		h)	
	Sicherheiten für empfangene Sicherheiten		Sicherheiten für Derivatgeschäfte		Sicherheiten für empfangene Sicherheiten		Sicherheiten für Derivatgeschäfte		Sicherheiten für empfangene Sicherheiten		Sicherheiten für Derivatgeschäfte		Sicherheiten für empfangene Sicherheiten		Sicherheiten für Derivatgeschäfte	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	0	6.120	15.181	11.240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Bar – andere Währungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Inländische Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Andere Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldentitel öffentlicher Anleger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Dividendenwerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Sonstige Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Insgesamt	0	6.120	15.181	11.240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)			
		a)	b)
		Risikopositions wert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)		230
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) davon:	2.774	55
3	i) OTC-Derivate	2.774	55
4	ii) Börsengehandelte Derivate	0	0
5	iii) SFTs	0	0
6	iv) Netting-Sätze mit genehmigtem produktübergreifendem Netting	0	0
7	Getrennte Ersteinschüsse	0	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	1.000	174
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	2.000	0
11	Risikopositionen gegenüber Gegenparteien, die keine qualifizierte ZGP sind (insgesamt)		0
12	Risikopositionen aus Geschäften bei Gegenparteien, die keine qualifizierte ZGP sind, (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) davon:	0	0
13	i) OTC-Derivate	0	0
14	ii) Börsengehandelte Derivate	0	0
15	iii) SFTs	0	0
16	iv) Netting-Sätze mit genehmigtem produktübergreifendem Netting	0	0
17	Getrennte Ersteinschüsse	0	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0

14 Unbelastete Vermögenswerte

Art. 443 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	040	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	060	davon: EHQLA und HQLA	090	davon: EHQLA und HQLA
			030		050		080		100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	4.284.032	494.871			4.672.895	500.773		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	20.186	0	20.186	0
040	Schuldverschreibungen	530.191	494.871	530.803	495.575	573.912	500.773	573.622	500.363
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	122.961	117.463	123.586	118.013	311.508	308.716	311.928	309.133
060	davon: Verbriefungen	0	0	0	0	31	0	31	0
070	davon: von Staaten begeben	339.745	339.745	339.548	339.548	124.204	120.262	123.763	119.839
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	181.789	149.995	182.617	150.870	436.419	369.048	436.610	369.111
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	8.676	5.131	8.638	5.158	13.289	11.463	13.250	11.413
120	Sonstige Vermögenswerte	3.753.841	0			4.078.797	0		

Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	040	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
					060
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: Verbriefungen	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			0	0
250	VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN	4.284.032	494.871		

Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapiere.
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	3.382.486	4.191.302

Zusätzliche Informationen

- Das Geschäftsmodell der HTB baut zu einem Großteil auf die besicherte Refinanzierung mittels Pfand- und Kommunalbriefen. Dies spiegelt sich vor allem in den Belastungsquellen der HTB wider.
- Nichtsdestotrotz verfügt die HTB über eine ausreichend hohe, frei nutzbare Überdeckung von 19,4% (hypothekarischer Deckungsstock) bzw. von 23,3% (kommunaler Deckungsstock) als Anteil des Wertpapier-Umlaufvolumens.
- Die HTB hat keine wesentlichen Belastungsquellen in Fremdwährungen.
- Die dargelegten Belastungsquellen sind im Konzern vor allem im Kreditinstitut zu finden.

15 Marktrisiko

15.1 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz

Art. 445 – Marktrisiko

Die HTB überschreitet nicht den Schwellenwert für eine Eigenmittelunterlegung zum Marktrisiko. Das Eigenmittelerfordernis für das Marktrisiko der HTB beträgt daher per 31. Dezember 2021 EUR 0.

15.2 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Art. 455 – Interne Modelle für das Marktrisiko

Interne Modelle zur Quantifizierung des Marktrisikos werden in der HTB zur Berechnung des Zinsrisikos im Bankbuch nicht angewendet (Säule 1). Für die Berechnungen im Rahmen der Säule 2 werden bei der Quantifizierung der Marktrisiken interne Verfahren angewendet (3.3.2).

16 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Art. 448 f – Zinsrisiko

Die HTB hält kein Handelsbuch.

Der überwiegende Teil der Kredite der HTB besitzt eine variable Zinsbindung, weshalb das Zinsänderungsrisiko gering ist.

In der Guideline EBA/GL/2018/02 beschreibt die EBA, dass Institute ihr Risiko aus Zinsänderungen

- einerseits aus einer Barwertbetrachtung und
- andererseits aus einer ertragsbasierten Betrachtung

quantifizieren und steuern müssen. Hinsichtlich der Anforderungen an die Quantifizierung dieser Risiken wird von der Aufsicht das Proportionalitätsprinzip berücksichtigt. Somit ist die Komplexität der Quantifizierung abhängig von der Größe des Institutes selbst sowie von der Komplexität seiner Geschäfte. Dabei unterscheidet die EBA in 4 Levels: Instituten müssen sich selbst in einen dieser Levels kategorisieren und erhalten dadurch einen Anhaltspunkt, wie komplex die Modelle zur Risikoquantifizierung aufgebaut werden müssen. Die HTB kategorisiert sich dabei selbst als Bank zwischen Kategorie 2 und Kategorie 3. Das entspricht – am oberen Ende der Klassifizierung – einer Einstufung als mittelgroße lokale oder internationale Bank. Diese Selbstbeurteilung wurde anhand der Beschreibungen der einzelnen Levels getroffen, wie sie in der Richtlinie der EBA ausformuliert sind – die EBA gibt nämlich keine quantitativen Kriterien vor, anhand derer eine scharfe Trennung zwischen den Levels erfolgen kann.

Speziell im Zinsrisiko wird über die Barwertperspektive hinaus eine Risikosicht auf den Netto-Zinsertrag der Bank (= Net Interest Income oder NII) berechnet.

Zur Reduktion des Zinsrisikos betreibt die HTB Hedge Accounting, über welches Fixzinskredite, fix verzinste eigene Emissionen und fix verzinste Wertpapiere im Eigenstand als Fair-Value-Hedges abgesichert werden können. Sowohl die Zinspositionierung als auch das Zinsrisiko werden in monatlicher Frequenz als Steuerungsgrundlage für das Marktrisiko ermittelt.

Zinsänderungsrisiko und Zinsszenarien

Hinsichtlich der laut Art. 448 b) CRR angeführten Schwankungen bei Gewinnen bzw. des wirtschaftlichen Wertes werden für den Barwert des Portfolios (Aktiv und Passiv) der HTB Veränderung unter angenommenen Shiftszenarien der Zinskurve berechnet. Die betrachteten Szenarien beinhalten die 6 von der EBA in den *Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs* definierten Szenarien. Darüber hinaus werden weitere steuerungsrelevante Szenarien betrachtet.

Art. 448 d - Zinsrisiko

Der maximale Verlust als Summe des Cashflow- und des Barwerteffekts lag zum 31.12.2020 bei EUR 0. Zum 31.12.2021 lag dieser bei EUR -2.441.015,-- und entstammt dem Szenario EBA Flattener. Die Unterschiede in den Risikokennzahlen ergeben sich durch Modellumstellungen zwischen den zwei Berichtsstichtagen

Art. 448 g - Zinsrisiko

Zinssätze von Giro- und Spareinlagen ohne festgelegte Laufzeit sind an den 1M- oder 3M-Euribor gebunden. Sparbücher in Fremdwährung an die entsprechenden Geldmarktsätze.

Die impliziten Zinsuntergrenzen bei Null (Passiv-Floors) werden für Zinsrisikorechnungen auf eine Laufzeit von 5 Jahren modelliert.

Art. 448 a,b – Zinsrisiko

EU IRRBB1 – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Supervisory shock scenarios		a	b	c	d
		Changes of the economic value of equity		Changes of the net interest income	
		Current period	Last period	Current period	Last period
1	Parallel up	6.024	-641	2.607	8.351
2	Parallel down	-1.786	162	29.603	11.465
3	Steeper	2.819	773	19.986	1.371
4	Flattener	-158	-338	-2.283	10.386
5	Short rates up	1.111	-1.058	-1.594	11.795
6	Short rates down	420	177	39.851	10.703

17 Risiko aus Verbriefungspositionen

Art. 449 – Verbriefungen

Die HTB hat zum Bilanzstichtag 31.12.2021 keine Verbriefungen im Bestand.

18 Operationelles Risiko

Art. 446, 454

Die HTB verwendet zur Quantifizierung des operationellen Risikos den Basisindikatoransatz. Ein fortgeschrittener Messansatz zur Quantifizierung des operationellen Risikos kommt in der HTB nicht zur Anwendung.

EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Meldebogen EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge						
Banktätigkeiten		a)	b)	c)	d) Eigenmittelanforderungen	e) Risikogewichteter Positionsbetrag
		Maßgeblicher Indikator				
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	114.674	104.245	114.253	16.659	208.233
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	0	0	0	0	0
3	Anwendung des Standardansatzes	0	0	0		
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	0	0	0		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0	0	0	0	0

19 Vergütungspolitik

Art. 450 - Vergütungspolitik

Die Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der HTB stehen mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und nachhaltigen Interessen des Kreditinstituts in Einklang. Sie entsprechen der Größe, der internen Organisation, der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäfte. Die Grundsätze der Vergütungspolitik für die HTB (inkl. Hypo Immobilien Betriebs GmbH, Hypo Tirol Versicherungsmakler GmbH und Hypo Tirol Leasing GmbH und inkl. deren Zweigniederlassung in Bozen), sowie die Grundsätze und Bestimmungen für die Geschäftsleitung und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirken, werden jährlich im Vergütungsausschuss entschieden. Darüber hinaus wurde die Kanzlei Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH & Co KG punktuell als externer Berater im Rahmen der Erarbeitung der Grundsätze der Vergütungspolitik hinzugezogen. Zum Zweck der Qualitätssicherung wurde die Vergütungspolitik 2021 zusätzlich extern durch Frau Mag. Alina Czerny, apc Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung, evaluiert.

Vergütungsfragen der Bestimmungen nach §§ 39 b und c BWG mit Ausnahme der Vorstandsvergütungen obliegen dem Vergütungsausschuss. Dazu gehört auch die jährliche Beschlussfassung der Vergütungspolitik der HTB sowie die Überprüfung deren Einhaltung. Mitglieder des Vergütungsausschusses sind seit April 2020 Mag. Franz Mair (Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Vergütungsexperte), Mag. Wilfried Stauder (Stellvertretender Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Vergütungsexperte) und Mag. Gabriele Hilber (Mitglied des Vergütungsausschusses). Im Jahr 2021 hat eine Sitzung des Vergütungsausschusses stattgefunden. Die Vergütungspolitik, die im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen aufgrund der Änderungen der entsprechenden Rechtsgrundlagen (BWG-Novelle BGBl I Nr 98/2021, DelVO (EU) Nr 923/2021, EBA Leitlinien zur Vergütung EBA/GL/2021/04) angepasst und überarbeitet wurde, wurde in dieser Sitzung beschlossen.

Die Ermittlung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirkt, erfolgt jährlich anhand der Voraussetzungen der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2021/923 der Kommission und anhand des Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe a, b und c der Richtlinie 2013/36/EU, umgesetzt in §39b Abs 2 BWG.

In der HTB werden gestützt auf diese Rechtsgrundlagen Leitungsorgane, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, Führungskräfte, die direkt dem Vorstand unterstellt sind, Mitarbeiter mit Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche (beurteilt anhand des zugewiesenen internen Kapitals des Bereichs), aber auch sonstige Mitarbeiter, die die qualitativen Kriterien des Art 5 der Verordnung (EU) Nr. 2021/923 erfüllen (aufgrund ihrer Stimmberechtigung im Aufsichtsrat, aufgrund ihrer Kreditentscheidungsbefugnis oder aufgrund ihrer Transaktionsbefugnis), identifiziert. In der HTB wurde im Geschäftsjahr 2021 kein Mitarbeiter aufgrund der quantitativen Kriterien des Artikel 6 der genannten Verordnung identifiziert. Die zugrundeliegende Beurteilung für die jeweilige Kategorie erfolgt unterstützend durch mehrere Fachabteilungen und wird entsprechend dokumentiert. Die Dokumentation sowie die Zuordnung zu konkreten Mitarbeiterrollen wird in der Vergütungspolitik dargestellt.

Vergütungsfragen der §§ 39b und 39c BWG der Vorstandsvergütungen werden im Ausschuss zur Behandlung von Vorstandsangelegenheiten behandelt. Mitglieder dieses Ausschusses sind Mag. Wilfried Stauder (Vorsitzender des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten), Mag. Franz Mair (1. Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten) und Dr. Erich Pummerer. Im Jahr 2021 haben zwei Sitzungen des Ausschusses zur Behandlung von Vorstandsangelegenheiten stattgefunden.

Die Vergütung aller Mitarbeiter (auch für Mitglieder des identified staff inkl. Mitarbeitern mit Kontrollfunktionen) der HTB erfolgt überwiegend (fast ausschließlich) durch marktkonforme Fixgehälter. Zusätzlich haben alle Mitarbeiter, unabhängig von ihrem Geschlecht die Möglichkeit, einen variablen Bonus zu erhalten. Bei Vorliegen eines entsprechenden wirtschaftlichen Unternehmenserfolges und der Einhaltung definierter Risikokennziffern orientiert sich die individuelle Bonushöhe des einzelnen Mitarbeiters an der persönlichen Leistungsbewertung gemäß Betriebsvereinbarung „Führen mit Zielvereinbarung“ sowie an seinem/ihrem Berufsbild-Faktor. Der Berufsbildfaktor, der an die Zugehörigkeit zu einer Beschäftigungsgruppe im kollektivvertraglichen Gehaltsschema gekoppelt ist, ermöglicht es, die unterschiedlichen Funktionen der Mitarbeiter zu berücksichtigen - er unterteilt sich in Führung, Vertrieb und interne Mitarbeiter. Im Falle einer negativen individuellen Leistungsbewertung („Nicht entsprechend“) kommt es zu keiner Bonuszahlung.

Bei verschlechterter oder negativer Finanz- oder Ertragslage bzw insbesondere im Falle, dass die Kapitaladäquanz gefährdet ist, oder wenn dies auf Grund der Risikosituation erforderlich sein sollte, sind Mechanismen vorgesehen, die es ermöglichen, die variablen Vergütungskomponenten zur Gänze entfallen zu lassen. Es gibt in der HTB keine garantierte variable Vergütung auch nicht bei voller Zielerreichung.

MitarbeiterInnen mit Kontrollfunktionen werden entsprechend der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele entlohnt. Die Beurteilung der Zielerreichung ist jedenfalls unabhängig von der Performance der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche.

Die Risikomanagementfunktion ist für die Definition von geeigneten risikoadjustierten Leistungsindikatoren (inkl. ex-post Adjustierung), die Bewertung der Auswirkung der variablen Vergütungsstrukturen auf das Risikoprofil und –kultur sowie die Validierung und Bewertung der Daten zur Risikoanpassung zuständig und nimmt an den Sitzungen des Risikoausschusses teil.

Die persönliche Leistungsbewertung ist das Ergebnis einer umfassenden Beurteilung, die zum einen die Bewertung der individuellen Ziele des jeweiligen Mitarbeiters und zum anderen die Wahrnehmung der Hauptaufgaben und Schlüsselqualifikationen beinhaltet. Dabei müssen die individuellen Ziele der Erreichung der langfristigen und strategischen Unternehmensziele dienen

und dem Grundsatz der Nachhaltigkeit entsprechen. Diese umfassende Leistungsbewertung stellt sicher, dass nicht nur ein einseitiges Verfolgen einzelner Ziele im Vordergrund steht, sondern die Gesamtheit der Leistungserbringung (inklusive Risikobewusstsein, nachhaltiges Handeln, etc.) betrachtet wird. Die Bewertung dieser Ziele erfolgt in %. Folgende Beurteilungsstufen stehen dabei zur Verfügung:

- Ausgezeichnete Zielerreichung (höchste Bewertung)
- Volle Zielerreichung
- Potenzialstufe
- Nicht entsprechend (keine Bonusauszahlung)

Ausgangspunkt für die Bemessung des Bonustopfes ist das Konzern-EGT des jeweiligen Geschäftsjahres laut Jahresplanung, der jedoch mit einer Obergrenze versehen wird. Bei Erreichen des Konzern-EGT fließen TEUR 300 in den Bonus-Topf, bei Überschreiten des Konzern-EGT fließen 15% der EGT-Überschreitung in den Bonustopf- mindestens jedoch TEUR 300. Bei Nichterreicherung des geplanten EGT entfällt der Bonus zur Gänze. Im Rahmen der ex-post Risikoanpassung der Bonustopf-Berechnung werden weitere risikobasierte Korrekturen vorgenommen, um aktuellen und künftigen Risiken Rechnung zu tragen und die langfristige Kapitaladäquanz laut Planung für die auf das jeweilige Geschäftsjahr nachfolgenden 13 Monate sicherzustellen. Als eine entsprechende Maßnahme hat der Vorstand z.B. die Möglichkeit, EGT-beeinflussende a.o. Erträge wie die Auflösung von Wertberichtigungen, 1x-ige Erlöse, die nicht dem Kerngeschäft der Bank entsprechen etc. aus dem Ergebnis herauszurechnen. Um zusätzlich Risiken der Eigenkapitalanforderungen zu berücksichtigen, die erst nach der Topfberechnung ermittelt wurden oder eingetreten sind, kann der Bonustopf seitens des Vorstands auch im Nachhinein entsprechend angepasst werden. Die ex-post Adjustierung beschränkt sich grundsätzlich nicht auf bestimmte Risiken und ist nicht an vordefinierte Kennzahlen gebunden. Die Bonuszahlung ist zudem eine unverbindliche Leistung, auf die die Mitarbeiter keinen Rechtsanspruch haben. Eine Anpassung oder ein Entfall ist daher grundsätzlich jederzeit möglich.

Aus dem so bestimmten Bonustopf errechnet sich für den Mitarbeiter im Zusammenhang mit seiner Bewertung (Erreichung Ziele in Prozent), seinem Berufsbildfaktor und seinen Dienstzeiten sowie seinem Beschäftigungsgrad im entsprechenden Geschäftsjahr der individuelle Bonus.

Vereinzelte Mitarbeiter für die Bewältigung außerordentlicher Herausforderungen eine individuelle Spontanleistungsprämie gewährt. Die Gewährung einer Spontanleistungsprämie erfolgt nur bei einer entsprechenden Leistungserbringung, wobei sich der Beurteilungszeitraum über einen längeren Zeitraum erstreckt, und ist betraglich gedeckelt, sodass es keinesfalls zu einer Überschreitung des Drittels der Gesamtjahresvergütung oder TEUR 50 kommt. Die Mitarbeiter haben keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Spontanleistungsprämie.

Sollte an die Mitarbeiter ein Bonus zur Auszahlung gelangen, erfolgt dies im Einklang mit den Grundsätzen des § 39 b. Aufgrund der Ausgestaltung und der absoluten sowie relativen Höhe der allfälligen jährlich einmaligen, variablen Zuwendung ist das Bonusmodell der HTB grundsätzlich nicht geeignet, das individuelle oder gemeinsame Risikoverhalten der Mitarbeiter wesentlich zu beeinflussen.

Der tatsächliche variable Vergütungsanteil in unserem Konzern gewährleistet ein deutlich angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung. In keinem Fall darf im

Einzelfall bei identified staff die variable Vergütung die Höhe des jährlichen fixen Vergütungsbetrags übersteigen.

Die variable Vergütung in der HTB wird in voller Höhe ausbezahlt.

Die Auszahlung in Instrumenten gemäß Z 11 Satz 1 lit a und lit b der Anlage zu § 39b BWG wird nicht angewandt, da aufgrund der Eigentümerstruktur keine geeigneten handelbaren Wertpapiere existieren und von der HTB auch kein zusätzliches Kernkapital emittiert wird. Die Erheblichkeitsschwelle der variablen Vergütungsbestandteile von max. einem Drittel der Gesamtjahresvergütung und max. TEUR 50 wird eingehalten. Zudem sind die möglichen variablen Vergütungskomponenten grundsätzlich so gestaltet, dass die genannten Schwellwerte nicht überschritten werden. Auf Basis von Z 13 lit b der Anlage zu § 39b BWG sowie aufgrund der Anwendung des im Grundsatzesystem des § 39b BWG vorherrschenden Proportionalitätsprinzips ist bei allfälligen variablen Bonuszahlungen an Mitarbeiter weder eine Beschränkung der Auszahlung noch eine mehrjährige Rückstellung erforderlich.

Die Anforderungen für die Ausnahmemöglichkeit nach Z 13 lit a sublit bb der Anlage zu § 39b BWG iVm Art. 4 Abs 1 Nr. 145 der CRR sind in der HTB aufgrund ihrer Derivatepositionen nicht erfüllt.

Es ist möglich, dass MitarbeiterInnen der HTB eine Abfindungszahlung gewährt wird. Derartige Zahlungen erfolgen immer im Einklang mit den Ziffern 162ff der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2021/04). Die diesbezüglichen Regelungen sowie der Entscheidungsprozess etc. sind in der Vergütungspolitik der HTB verankert.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einer marktconformen Fixvergütung sowie einer variablen Vergütung zusammen. Der variable Vergütungsbestandteil ist abhängig vom Vorliegen eines entsprechenden, nachhaltigen Unternehmenserfolges und der Erreichung individuell vereinbarter Ziele, welche den langfristigen Interessen des Kreditinstitutes sowie den strategischen Unternehmenszielen dienen und mit einem wirksamen und soliden Risikomanagement vereinbar sind. Dabei erfolgt die Leistungsbeurteilung der individuell vereinbarten Ziele gemäß Z 7 lit. a der Anlage zu § 39b BWG jedenfalls in einem mehrjährigen Rahmen. Die Ziele werden - ausgedrückt in Prozent - mittels Beschlussfassung durch den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bewertet und für die Berechnung des Bonus mit einem festgelegten Maximalbetrag multipliziert. Die Erheblichkeitsschwelle der variablen Vergütungsbestandteile von max. einem Drittel der Gesamtjahresvergütung und max. TEUR 50 wird eingehalten, da die Deckelung durch den Maximalbetrag erfolgt, der unterhalb dieser Schwellwerte liegt. Es sind Maßnahmen zur nachträglichen Risikoadjustierung des Bonus vorgesehen, so kann z.B. bei verschlechterter oder negativer Finanz- oder Ertragslage der Bonus bis zur vollen Höhe widerrufen werden. Zudem orientieren sich Ziele und Bewertung am Gesamtergebnis bzw. der Finanzlage der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden an identifizierte Mitarbeiter keine Einstellungsprämien gezahlt. Bei den identifizierten Mitarbeitern wurde eine freiwillige Abfindung (=Abfertigung) ausbezahlt. Die Auszahlung dieser freiwilligen Abfindung erfolgte gemäß den Bestimmungen der RZ 172 ff der EBA Leitlinien (EBA/GL/2021/04) und wurde daher bei der Berechnung des Verhältnisses und der Anwendung einer Zurückbehaltung nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden an 8 identifizierte Mitarbeiter eine variable Vergütung ausgezahlt. Dabei wurde (ausgenommen die genannte Abfertigung) bei keinem Mitarbeiter in Summe eine variable Vergütung von mehr als einem Drittel der Gesamtjahresvergütung oder mehr als TEUR 50 ausbezahlt. Die Aufteilung in feste und variable Vergütungsbestandteile dieser Mitarbeiter kann den folgenden Tabellen entnommen werden. In der HTB finden sich keine Mitarbeiter, deren Vergütung im Geschäftsjahr 2021 den Betrag von EUR 1 Mio. erreicht hat. Weitere quantitative Information über die Vergütung im Geschäftsjahr 2021 werden tabellarisch (siehe im Folgenden) und in der Beilage abgebildet. Die Anforderungen aus Tabelle EU REMA - Remuneration policy werden im Fließtext beantwortet. Die Meldebögen EU REM3 und EU REM4 haben in der HTB für das Geschäftsjahr 2021 keine Relevanz, da kein Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2021 eine Vergütung iHv 1 Mio. EUR oder mehr erhalten hat und die HTB im Sinne der obigen Ausführungen die gesamte Vergütung im Geschäftsjahr 2021 (monitär) ausbezahlt hat, d.h. es wurde keine Vergütung bzw. kein Vergütungsbestandteil im Geschäftsjahr 2021 zurückbehalten und keine Vergütung bzw. kein Vergütungsbestandteil in Instrumenten oder sonstigen Formen ausbezahlt. Die jeweiligen Vergütungssummen werden in TEUR angegeben.

EU REM1 – Remuneration awarded for the financial year

		a	b	c	d	
		MB Supervisory function	MB Management function	Other senior management	Other identified staff	
1	Fixed remuneration	Number of identified staff	11,00	3,00	22,70	14,69
2		Total fixed remuneration	425	1.007	2.678	1.536
3		Of which: cash-based	413	961	2.624	1.504
4		(Not applicable in the EU)				
EU-4a		Of which: shares or equivalent ownership interests	-	-	-	-
5		Of which: share-linked instruments or equivalent non-cash	-	-	-	-
EU-5x		Of which: other instruments	-	-	-	-
6		(Not applicable in the EU)				
7		Of which: other forms	12	47	54	32
8	(Not applicable in the EU)					
9		11,00	3,00	22,70	14,69	
10	Variable remuneration	Total variable remuneration	-	81	134	5
11		Of which: cash-based	-	81	134	5
12		Of which: deferred	-	-	-	-
EU-13a		Of which: shares or equivalent ownership interests	-	-	-	-
EU-14a		Of which: deferred	-	-	-	-
EU-13b		Of which: share-linked instruments or equivalent non-cash	-	-	-	-
EU-14b		Of which: deferred	-	-	-	-
EU-14x		Of which: other instruments	-	-	-	-
EU-14y		Of which: deferred	-	-	-	-
15	Of which: other forms	-	-	-	-	
16	Of which: deferred	-	-	-	-	
17	Total remuneration (2 + 10)	425	1.088	2.812	1.541	

-MB supervisory function inkl. der entsendeten Mitglieder der Arbeitnehmervertretung / MB supervisory function including the delegated members of the employee representatives.

-In Zeile 7 werden die freiwilligen Leistungen an die Pensionskasse (VBV) angeführt / Line 7 lists the voluntary payments to the pension fund (VBV).

-Die Mitarbeiter des MB supervisory function und die MB Management function werden in Kopffzahlen dargestellt/ The MB supervisory function and the MB management function are presented in head counts.

-Die Mitarbeiter des Other senior managements und die Mitarbeiter des Other identified staff werden in Vollzeitäquivalenten dargestellt. The employees of the other senior management and the employees of the other identified staff are presented using full-time equivalents.

EU REM2 – Special payments to staff whose professional activities have a material impact on institutions’ risk profile (identified staff)

	a	b	c	d	
	MB Supervisory function	MB Management function	Other senior management	Other identified staff	
Guaranteed variable remuneration awards					
1	Guaranteed variable remuneration awards - Number of identified staff	11,00	3,00	22,70	14,69
2	Guaranteed variable remuneration awards - Total amount	-	-	-	-
3	Of which guaranteed variable remuneration awards paid during the financial year, that are not taken into account in the bonus	-	-	-	-
Severance payments awarded in previous periods, that have been paid out during the financial year					
4	Severance payments awarded in previous periods, that have been paid out during the financial year - Number of identified staff	11,00	3,00	22,70	14,69
5	Severance payments awarded in previous periods, that have been paid out during the financial year - Total amount	-	-	-	-
Severance payments awarded during the financial year					
6	Severance payments awarded during the financial year - Number of identified staff	11,00	3,00	22,70	14,69
7	Severance payments awarded during the financial year - Total amount	-	-	128	-
8	Of which paid during the financial year	-	-	128	-
9	Of which deferred	-	-	-	-
10	Of which severance payments paid during the financial year, that are not taken into account in the bonus cap	-	-	128	-
11	Of which highest payment that has been awarded to a single person	-	-	128	-

-MB supervisory function inkl. der entsendeten Mitglieder der Arbeitnehmervertretung / MB supervisory function including the delegated members of the employee representatives.

-Die Mitarbeiter des MB supervisory function und die MB Management function werden in Kopfzahlen dargestellt/ The MB supervisory function and the MB management function are presented in head counts.

-Die Mitarbeiter des Other senior managements und die Mitarbeiter des Other identified staff werden in Vollzeitäquivalenten dargestellt. The employees of the other senior management and the employees of the other identified staff are presented using full-time equivalents.

EU REM5 – Information on remuneration of staff whose professional activities have a material impact on institutions’ risk profile (identified staff)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Management body remuneration			Business areas						
	MB Supervisory function	MB Management function	Total MB	Investment banking	Retail banking	Asset management	Corporate functions	Independent internal control functions	All other	Total
Total number of identified staff										51,32
Of which: members of the MB	10,93	3,00	13,93							
Of which: other senior management				1,00	3,60	2,00	10,10	6,00	-	
Of which: other identified staff				2,00	5,00	-	-	7,69	-	
Total remuneration of identified staff	425	1.089	1.514	253	1.328	248	1.075	1.449	-	
Of which: variable remuneration	-	81	81	2	131	40	-	2	-	
Of which: fixed remuneration	425	1.007	1.433	251	1.196	244	1.075	1.447	-	

-Zeile 1 / line 1: Darstellung in Vollzeitäquivalenten; entspricht einer Kopfzahl von 54./ Representation in full-time equivalents; corresponds to a head count of 54.

-Zeile 2 / line 2: Darstellung in Vollzeitäquivalenten; entspricht einer Kopfzahl von 14./ Representation in full-time equivalents; corresponds to a head count of 14.

-Zeile 3-4 / line 3-4: Darstellung in Vollzeitäquivalenten. / Representation in full-time equivalents.

Verhältnis fixer zu variabler Vergütung

***In TEUR Geschäftsbereich	fixe Vergütung	*variable Vergütung	**Abfindungen gemäß Ausnahmen RZ 172ff	Gesamtvergütung	%-Anteil variabler Vergütung
MB Supervisory function (11)	425.239	0	0	425.239	0,00%
MB Management function (3)	1.007.266	81.184	0	1.088.450	8,06%
Other senior management (24)	2.678.022	6.000	127.672	2.811.694	0,22%
Other identified staff (16)	1.535.783	4.929	0	1.540.711	0,32%
Summe Vergütung (54)	5.646.310	92.113	127.672	5.866.094	1,63%

* Variable Vergütung (im Jahr 2021 wurden nur Abfindungen, die unter RZ 172ff der EBA-Leitlinie fallen, ausbezahlt).

** Es wird festgehalten, dass diese Spalte zur Kategorie der variablen Vergütung zählt, aber in der Berechnung des Verhältnisses und der Anwendung einer Zurückbehaltung nicht berücksichtigt wird.

*** Die Mitarbeiteranzahl wird zum Stichtag 31.12.2021 in Köpfen angegeben.

20 Verschuldung

Art. 451

Die Verschuldungsquote der HTB wird zum jeweiligen Quartalsende berechnet und beträgt per 31. Dezember 2021 6,15 %. Sie ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Als Kapitalmessgröße wird dabei das Kernkapital von TEUR 563.838 verwendet, die Gesamtrisikopositionsmessgröße beträgt TEUR 9.169.107 und wird in den folgenden Tabellen aufgeschlüsselt:

EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a)
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	8.956.927
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	0
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-7.365
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-39.242
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	404.301
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-3.468
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Berichtigungen	-142.046
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	9.169.107

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote			
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2021	31.12.2020
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	8.750.391	8.590.144
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0	0
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	0	0
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-3.468	-4.507
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	8.746.923	8.585.637
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	5.216	16.210
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	12.667	18.870
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0	0
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0	0

EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0	0
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0	0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	17.883	35.080
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0	0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	358.254	0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	358.254	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	993.394	1.107.864
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-589.093	-657.956
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0	0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	404.301	449.908
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0	0

EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0	0
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0	0
EU-22f	(-) Ausgenommene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten	0	0
EU-22g	(-) Ausgenommene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty-Agenten hinterlegt wurden	-358.254	0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(-) Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungen oder Zwischendarlehen	0	0
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-358.254	0
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	563.838	557.884
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	9.169.107	9.070.625
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote	6,15%	6,15%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,15%	6,15%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,15%	6,15%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	0,00%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00%	0,00%

27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	0,00%
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	keine Übergangsregelung	keine Übergangsregelung
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9.169.107	9.070.625
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9.169.107	9.070.625
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,15%	6,15%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit	6,15%	6,15%

	verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		
--	--	--	--

EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

		a) Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsa
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon::	8.750.391
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon::	8.750.391
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	449.304
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.269.608
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs), internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen (PSEs), die NICHT als Staaten behandelt werden	145.973
EU-7	Institute	169.043
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	3.080.781
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	481.642
EU-10	UNTERNEHMEN	1.372.965
EU-11	Ausgefallene Positionen	84.273
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	696.802

EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

Tabelle EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

Zeile	a)	
	Freitext	
a)	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Meldungen überwacht. Die Überwachung der Verschuldungsquote ist durch die Limitierung derselben sowie der monatlichen Limitkontrolle sichergestellt.

b)	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Die Ausweitung des Geschäfts während des Berichtszeitraums und die Teilnahme am TLTRO III, hatten eine negative Auswirkung auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße. Durch die Erhöhung des Kernkapitals veränderte sich die Verschuldungsquote allerdings nicht im Vergleich Vorjahr
----	--	---

21 Quick-Fix iZm EBA/GL/2020/12

Art. 468 – Übergangsbestimmung aus (EU) 2020/873

Die Übergangsbestimmungen werden nicht angewendet. Die Eigenmittel, Kapital- und Verschuldungsquoten spiegeln bereits die vollständigen Auswirkungen von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten nicht realisierten Gewinnen und Verlusten wider.

Art. 473a – Übergangsbestimmung aus (EU) 2020/873

Die Übergangsbestimmungen für IFRS 9 werden nicht angewendet. Die Eigenmittel, Kapital- und Verschuldungsquoten spiegeln bereits die vollständigen Auswirkungen des IFRS 9 wider.

22 Quick-Fix iZm EBA/GL/2020/11

Bei Darlehen und Krediten sind die Moratorien aus den Covid-19 Bestimmungen ausgelaufen, wie auch in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Vorlage 2: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

Vorlage 2: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Anzahl der Schuldner	Bruttobuchwert							
			Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	Restlaufzeit von Moratorien					
					= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr	
1	Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	1437	510.220							
2	Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	1437	510.220	177.580	510.220	0	0	0	0	0
3	Davon: Haushalte		190.670	119.405	190.670	0	0	0	0	0
4	Davon: durch Wohnimmobilien besichert		138.858	90.557	138.858	0	0	0	0	0
5	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		314.734	58.175	314.734	0	0	0	0	0
6	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen		244.180	39.698	244.180	0	0	0	0	0
7	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert		229.327	42.285	229.327	0	0	0	0	0

Vorlage 3: Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19 Krise neu vergeben wurden

Vorlage 3: Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden		a	b	c	d
		Bruttobuchwert	Davon: gestundet	Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebetrag	Bruttobuchwert
				Erhaltene staatliche Garantien	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
1	Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	93.540	93.540	80.957	0
2	Davon: Haushalte	8.308			0
3	Davon: durch Wohnimmobilien besichert	182			0
4	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	85.231	85.231	73.347	0
5	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	71.286			0
6	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	1.300			0

23 Dokumentenstruktur

Alle Beträge sind in Tsd. Einheiten zu verstehen.

Durch die Dokumentenstruktur wird eine Verbindung zwischen dem gegenständlichen Dokument und den relevanten Offenlegungspflichten gemäß CRR Teil 8 hergestellt. Darüber hinaus soll die Dokumentenstruktur einem unabhängigen Dritten die Möglichkeit bieten sich in angemessener Zeit einen Überblick über die Inhalte zu verschaffen.

Die nachfolgende Tabelle enthält in der ersten Spalte den jeweiligen Artikel der CRR, in der zweiten Spalte das Themengebiet im Dokument.

Artikel	Themengebiet im Dokument
Artikel 431 Abs. 1	Zielsetzung
Artikel 431 Abs. 2	Nicht relevant für die HTB
Artikel 431 Abs. 3	Offenlegungsprozess
Artikel 431 Abs. 4	Offenlegungsprozess
Artikel 432 Abs. 1	Offenlegungsprozess
Artikel 432 Abs. 2	Offenlegungsprozess
Artikel 432 Abs. 3	Offenlegungsprozess
Artikel 433	Offenlegungsprozess
Artikel 434 Abs. 1	Mittel der Offenlegung
Artikel 434 Abs. 2	Mittel der Offenlegung
Artikel 434a	Offenlegungsformate
Artikel 435 Abs. 1 lit. a	Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien
Artikel 435 Abs. 1 lit. b	Allgemeine Informationen über Risikomanagementziele und -politik
Artikel 435 Abs. 1 lit. c	Risikomesssysteme – und Berichtswesen
Artikel 435 Abs. 1 lit. d	Strategien und Steuerung der einzelnen Risikoklassen
Artikel 435 Abs. 1 lit. e	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren
Artikel 435 Abs. 1 lit. f	Genehmigte, konzise Risikoerklärung
Artikel 435 Abs. 2 lit. a	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle
Artikel 435 Abs. 2 lit. b	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle
Artikel 435 Abs. 2 lit. c	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle
Artikel 435 Abs. 2 lit. d	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle
Artikel 435 Abs. 2 lit. e	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle

Artikel 436 lit. a	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. b	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. b sublit. i	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. b sublit. ii	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. b sublit. iii	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. b sublit. iv	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. c	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. d	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. e	Nicht relevant für die HTB
Artikel 436 lit. f	Nicht relevant für die HTB
Artikel 436 lit. g	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. h	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 437 Abs. 1 lit. a	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. b	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. c	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. d sublit. i	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. d sublit. ii	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. d sublit. iii	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. e	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. f	Eigenmittel
Artikel 437a lit. a	Nicht relevant für die HTB
Artikel 437a lit. b	Nicht relevant für die HTB
Artikel 437a lit. c	Nicht relevant für die HTB
Artikel 437a lit. d	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. a	Eigenmittelanforderungen
Artikel 438 lit. b	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. c	Eigenmittelanforderungen
Artikel 438 lit. d	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. d sublit. i	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. d sublit. ii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. d sublit. iii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. d sublit. iv	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. e	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. f	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. g	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. h	Nicht relevant für die HTB

Artikel 439 lit. a	Gegenparteiausfallrisiko Regulierungsmaßnahmen	–	Informationen	über
Artikel 439 lit. b	Gegenparteiausfallrisiko Regulierungsmaßnahmen	–	Informationen	über
Artikel 439 lit. c	Gegenparteiausfallrisiko Regulierungsmaßnahmen	–	Informationen	über
Artikel 439 lit. d	Gegenparteiausfallrisiko Regulierungsmaßnahmen	–	Informationen	über
Artikel 439 lit. e	Nicht relevant für die HTB			
Artikel 439 lit. f	Gegenparteiausfallrisiko Regulierungsmaßnahmen	–	Informationen	über
Artikel 439 lit. g	Nicht relevant für die HTB			
Artikel 439 lit. h	Nicht relevant für die HTB			
Artikel 439 lit. i	Nicht relevant für die HTB			
Artikel 439 lit. j	Gegenparteiausfallrisiko Regulierungsmaßnahmen	–	Informationen	über
Artikel 439 lit. k	Gegenparteiausfallrisiko Regulierungsmaßnahmen	–	Informationen	über
Artikel 439 lit. l	Gegenparteiausfallrisiko Regulierungsmaßnahmen	–	Informationen	über
Artikel 439 lit. m	Gegenparteiausfallrisiko Regulierungsmaßnahmen	–	Informationen	über
Artikel 440 Abs. 1 lit. a	Antizyklische Kapitalpuffer			
Artikel 440 Abs. 1 lit. b	Antizyklische Kapitalpuffer			
Artikel 441	Nicht relevant für die HTB			
Artikel 442 lit. a	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken			
Artikel 442 lit. b	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken			
Artikel 442 lit. c	Allgemeine quantitativ Informationen über Kreditrisiken			
Artikel 442 lit. d	Allgemeine quantitativ Informationen über Kreditrisiken			
Artikel 442 lit. e	Allgemeine quantitativ Informationen über Kreditrisiken			
Artikel 442 lit. f	Allgemeine quantitativ Informationen über Kreditrisiken			
Artikel 442 lit. g	Allgemeine quantitativ Informationen über Kreditrisiken			
Artikel 443	Unbelastete Vermögenswerte			
Artikel 444 lit. a	Qualitative Informationen	zur	Nutzung	des Standardansatzes
Artikel 444 lit. b	Qualitative Informationen	zur	Nutzung	des Standardansatzes
Artikel 444 lit. c	Qualitative Informationen	zur	Nutzung	des Standardansatzes
Artikel 444 lit. d	Qualitative Informationen	zur	Nutzung	des Standardansatzes
Artikel 444 lit. e	Qualitative Informationen	zur	Nutzung	des Standardansatzes
Artikel 445	Eigenmittelanforderungen	für	das Marktrisiko	im Standardansatz
Artikel 446 lit. a	Operationelles Risiko			

Artikel 446 lit. b	Nicht relevant für die HTB
Artikel 446 lit. c	Nicht relevant für die HTB
Artikel 447 lit. a	Schlüsselparameter
Artikel 447 lit. b	Schlüsselparameter
Artikel 447 lit. c	Schlüsselparameter
Artikel 447 lit. d	Schlüsselparameter
Artikel 447 lit. e	Schlüsselparameter
Artikel 447 lit. f	Schlüsselparameter
Artikel 447 lit. g	Schlüsselparameter
Artikel 447 lit. h	Schlüsselparameter
Artikel 448 Abs. 1 lit. a	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Artikel 448 Abs. lit. b	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Artikel 448 Abs. 1 lit. c	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Artikel 448 Abs. 1 lit. d	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Artikel 448 Abs. 1 lit. e	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Artikel 448 Abs. 1 lit. f	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Artikel 448 Abs. 1 lit. g	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Artikel 448 Abs. 2	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Artikel 449 lit. a	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. b	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. c	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. d	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. e	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. f	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. g	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. h	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. i	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j sublit. i	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j sublit. ii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j sublit. iii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j sublit. iv	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j sublit. v	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j sublit. vi	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. k	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. l	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. m	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n sublit. i	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n sublit. ii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n sublit. iii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n sublit. iv	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n sublit. v	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n sublit. vi	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. o	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. o sublit. i	Nicht relevant für die HTB

Artikel 449 lit. o sublit. ii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. p	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. q	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. r	Nicht relevant für die HTB
Artikel 450 Abs. 1 lit. a	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. b	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. c	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. d	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. e	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. f	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. g	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h sublit. i	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h sublit. ii	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h sublit. iii	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h sublit. iv	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h sublit. v	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h sublit. vi	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. i	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. j	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 2	Vergütungspolitik
Artikel 451 Abs. 1 lit. a	Verschuldung
Artikel 451 Abs. 1 lit. b	Verschuldung
Artikel 451 Abs. 1 lit. c	Verschuldung
Artikel 451 Abs. 1 lit. d	Verschuldung
Artikel 451 Abs. 1 lit. e	Verschuldung
Artikel 451 Abs. 1 lit. a	Verschuldung
Artikel 451 Abs. 2	Nicht relevant für die HTB
Artikel 451 Abs. 3	Nicht relevant für die HTB
Artikel 451a Abs.1	Liquiditätsanforderungen
Artikel 451 Abs. 2 lit. a	Liquiditätsanforderungen
Artikel 451a Abs. 2 lit. b	Liquiditätsanforderungen
Artikel 451a Abs. 2 lit. c	Liquiditätsanforderungen
Artikel 451a Abs. 3 lit. a	Liquiditätsanforderungen
Artikel 451a Abs. 3 lit. b	Liquiditätsanforderungen
Artikel 451a Abs. 3 lit. c	Liquiditätsanforderungen
Artikel 451 Abs. 4	Liquiditätsanforderungen
Artikel 452	Nicht relevant für die HTB
Artikel 453 lit. a	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. b	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. c	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. d	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung

Artikel 453 lit. e	Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes
Artikel 453 lit. f	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. g	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. h	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. i	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. j	Nicht relevant für die HTB
Artikel 454	Nicht relevant in der HTB
Artikel 455	Nicht relevant in der HTB